

**Das Bundesheer in den Jahren
1968 bis 1975 – Beiträge zur
Geschichte des Bundesheeres
der Zweiten Republik**

Andreas Steiger

Einleitung

Am 26. 10. 1955 wurde mit Bundesverfassungsgesetz die „Immerwährende Neutralität Österreichs“ als „bewaffnete Neutralität“ beschlossen. Die strategische Lage Österreichs war bestimmt durch die Gegensätze und ständigen Spannungen zwischen den Machtblöcken NATO und Warschauer Pakt (WAPA). In dieser exponierten Lage durfte Österreich kein militärisches Vakuum sein. Daher war große Eile bei der Aufstellung des Bundesheeres gefordert, wozu man sich zunächst an der Wehrgesetzgebung der Ersten Republik orientierte, die aber in wichtigen Belangen für die Zweite Republik unzulänglich war. Sie trug weder den Entwicklungen des Zweiten Weltkrieges („Totaler Krieg“) Rechnung, noch den militärischen Erfordernissen zum Schutz der Neutralität. Die gesetzlichen Grundlagen der Landesverteidigung der Zweiten Republik waren daher mangelhaft. Dies begann schon beim Auftrag des Bundesheeres: „Schutz der Grenzen“ statt „Aufrechterhaltung der Souveränität“. Das Bundesheer wurde auf Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht aufgestellt. Am 11. 01. 1956 beschloss die Bundesregierung die „Heeresgliederung 56“. Diese sah drei Gruppen mit neun Brigaden und Luftstreitkräften, ferner noch Gruppentruppen und Heerestruppen vor. Das Einrücken von 14.000 jungen Österreichern des Geburtsjahrganges 1938 am 15. 10. 1956 war ein großes wehrpolitisches Ereignis. Nicht einmal zehn Tage später allerdings - ab dem 23. 10. - musste das Bundesheer als Folge des Volksaufstandes in Ungarn einen Großteil seiner Kräfte zur Grenzsicherung in die Räume Eisenstadt, Wr. Neustadt, Südburgenland und Oststeiermark verlegen, um den „Schutz der Grenze“ sicherzustellen.¹

¹ Reiner Egger, Krisen an Österreichs Grenzen. Das Verhalten Österreichs während des Ungarnaufstandes 1956 und der tschechoslowakischen Krise 1968, (Wien-München 1981).

Manfried Rauchensteiner, Spätherbst 1956. Die Neutralität auf den Prüfstand, (Wien 1981).

Norbert Sinn, Ostgrenze 1956. Der erste Einsatz des Bundesheeres der 2. Republik, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ) 34. Jg./Heft 6 (Wien 1996) S. 663 – 678.

Als aber am 05. 11. 1956 Befürchtungen laut wurden, dass mit dem Übergreifen von Kämpfen auf österreichisches Gebiet gerechnet werden musste, wurde der „Schutz der Grenze“ als praktisch nicht durchführbar aufgegeben, und die eingesetzten Kräfte verlegten in der Nacht zum 06. 11. 1956 in sperrgünstigeres Gelände - weg von der Grenze. Da sich ein Angriff gegen Österreich nicht abzeichnete, und die an der Grenze verbliebenen Spähtrupps keine besonderen Vorkommnisse meldeten, hob das Verteidigungsministerium diese als „Nachtmarschübung“ getarnten Verteidigungsvorbereitungen rasch wieder auf.

Mitte November 1956 begann sich die Situation zu beruhigen. Obwohl es noch bis Jänner 1957 dauerte, ehe die letzte Alarmbereitschaft aufgehoben wurde, konnte man sehr bald die Erfahrungen zusammenfassen, die dazu bestimmt waren, dem weiteren Aufbau des Heeres wesentliche Impulse zu geben.

Eine erste Bundesheerreform war die Folge. Die Heeresgliederung 1962 ergab ein neues Organisationskonzept. Statt der neun Brigaden gab es in der Friedensorganisation nur noch sieben „Knopfdruckbrigaden“, von denen jede drei Einsatzbataillone und ein Ausbildungsbataillon hatte. Dazu kamen Gruppentruppen, die Luftstreitkräfte, Heerestruppen und Schulen. Durch die ständige Einsatzbereitschaft der sieben Brigaden im Frieden wurde die Alarmierung erheblich verbessert, was sich bei den Katastropheneinsätzen und im Jahr 1968 vorteilhaft auswirken sollte. In den frühen sechziger Jahren herrschte geradezu Aufbruchstimmung beim Bundesheer. Nicht nur, dass das Bundesheer moderne Waffen (Kampfpanzer M60 A1, Schützenpanzer Saurer SPz, Panzerabwehrrohr 66, Sturmgewehr 58) und Fahrzeuge (Puch Haflinger, Steyr Diesel 680/ Frontlenker) erhielt. Auch wehrpolitisch begann man mit Veranstaltungen, Waffenschauen und Paraden die Bevölkerung auf das Bundesheer aufmerksam zu machen und Vertrauen zu gewinnen. Um ein glaubhaftes militärisches Verteidigungskonzept Österreichs mit dem von der Bevölkerung erwarteten „Schutz der Grenze“ zu verbinden, entstand der zweigliederige Aufbau der Landesverteidigung, plakativ als „Schild“ und „Schwert“ charakterisiert.

2. Die „Schild und Schwert – These“

Seit dem Kalten Krieg waren die äußeren Bedingungen der österreichischen Sicherheitspolitik durch die Teilung Europas in zwei antagonistische Allianzsysteme gekennzeichnet. Das neutrale Österreich lag an der Schnittstelle dieses „Eisernen Vorhanges“ mit Grenzen sowohl an das östliche wie an das westliche Bündnissystem. Beide Militärblöcke verfügten über eine hochgerüstete Militärmaschinerie mit Nuklearwaffen.²

In der Mitte der fünfziger Jahre tauchten in Diskussionen über Strategien und Verteidigungsdoktrinen die Begriffe „Schild“ und „Schwert“ auf. Diese von den maßgeblichen Politikern und hohen Militärs der NATO vertretene Theorie sah als „Schwert“ die Kernwaffen und als „Schild“ die konventionellen Waffen vor, die einander ergänzen müssten, um vor jeder Aggression wirkungsvoll abzuschrecken.³ Welche direkte und indirekte Wirkungen hatten diese Theorie auf Österreich?

Welche Bedrohung galt es für Österreich zu beurteilen?

- Die Wahrscheinlichkeit eines uneingeschränkten (strategischen) atomaren Vernichtungskrieges wurde als relativ gering betrachtet.
- Ein großer konventioneller Krieg wurde infolge des Fehlens großer konventioneller Streitkräfte bei einigen großen Mächten ebenfalls als eher unwahrscheinlich angesehen.
- Als am wahrscheinlichsten wurden daher ein begrenzter (taktischer) Atomkrieg und der subversive Krieg betrachtet.

² Anselm Skuhra, Österreichische Neutralitätspolitik, in: Handbuch des politischen Systems (Wien 1991).

³ Otto Heller, Die „Schild und Schwert“ These und die Neutralen. Eine strategisch-operative Betrachtung über die Zeit von der Aufstellung des zweiten Bundesheeres bis zu Beginn der Reform 1970, in: Schild und Schwert, hg. v. Manfred Rauchensteiner, Wolfgang Etschmann (= Forschungen zur Militärgeschichte 2, Wien 1991) S. 61.

Somit war die österreichische Landesverteidigung auf einen beschränkten – konventionellen - Krieg, ergänzt durch subversive Kampfmethoden, überlagert von der ständigen Bedrohung durch den Einsatz vor allem taktischer A-Waffen, eingestellt.⁴

Die erste systematische Untersuchung über militärisch - operative Strategien im Rahmen eines österreichischen Verteidigungskonzeptes stellte das „Militärstrategische Konzept und der OrgPlan 58“ dar, welches ohne Mitwirkung von politischer Seite entstand. Diese Untersuchung schloss damit, dass Österreich als Durch- und Aufmarschland für einen Ostgegner und eine Operationsbasis gegen Norditalien und Bayern oder als Vorfeld der Schweiz, Italien und der Bundesrepublik Deutschland Ziel von Angriffsaktionen sein könnte:

„Von der effektiven militärischen Stärke Österreichs wird es abhängen, ob die gegebene Flankenanlage von den Nachbarn als verlässlicher Flankenschutz und somit als Sicherheitsfaktor gewertet würde. Der Auftrag „Schutz der Grenze der Republik“ dürfe nicht allzu wörtlich genommen werden, sondern nur symbolhaft, wobei es besser wäre, vom Schutz des Staates oder der Souveränität zu sprechen.“

Abgesehen davon, dass der „Schutz der Grenzen“ als Auftrag erstmalig in Frage gestellt wurde, stellte man fest, dass der Staat ein Verteidigungskonzept benötigte, in dem die militärische Landesverteidigung für konkrete Fälle konkrete Aufträge brauche.

- Die Brigaden waren als Hauptträger des Abwehrkampfes („Schwert“) nach operativen Grundsätzen und nicht für Nebenaufgaben eingesetzt.
- Um die Mobilmachung der Brigaden zu ermöglichen, wurde ein unmittelbar an der Grenze aufgestellter „Grenzschutz“ errichtet, der den „Schild“ für das dahinter einsatzbereit zu machende „Schwert“, die Brigaden, darstellte.

Damit wurde das atomare Schild - Schwert Konzept der NATO an die österreichischen Verhältnisse angepasst. Für das richtige

⁴ Albert Bach, Österreichs Möglichkeiten der Verteidigung, in: ÖMZ, 3. Jg./Heft 5 (Wien 1965) S. 317.

Funktionieren des „Schild - Schwert Konzeptes“ und das Wirksamwerden der militärischen Landesverteidigung war allerdings eine rechtzeitige Auslösung von Mobilmachungsmaßnahmen die entscheidende Voraussetzung. Zur Mobilmachung wurde eine Frist sowohl für den Grenzschutz (Schild) als auch für das Einsatzheer (Schwert) von bloß 12 Stunden gefordert.⁵ Man zweifelte freilich schon damals, ob der „Schild“, welcher die Mobilmachung der Brigaden ermöglichen sollte, funktionieren würde.⁶

2.1. Der Grenzschutz in Österreich

Am 26. 09. 1961 beschloss die Bundesregierung die Organisationsgrundsätze für die Aufstellung des Grenzschutzes gemäß § 13, Abs.1, des Wehrgesetzes. Damit wurden Organisationsgrundsätze, Auftrag und Umfang festgelegt. Bereits im Februar und Mai 1961 waren als Modellfall Vorarbeiten zur Aufstellung eines Grenzschutzbataillons im Mühlviertel getroffen worden.⁷ Veranlassende, durchführende bzw. mitwirkende Stellen waren das BMfLV, ferner auch das 4. Brigadekommando, das Ergänzungskommando Oberösterreich, die Landesregierung Oberösterreich, die Finanzlandesdirektion Oberösterreich, die Bezirkshauptmannschaften und die Gemeinden des Mühlviertels.⁸ Schon diese Liste zeigt die starke Mitwirkung und die Einbindung nichtmilitärischer Institutionen und der Bevölkerung in das Grenzschutz-Konzept.

Von sozialistischer Seite gab es zwar keine Bedenken gegen die Aufstellung des Grenzschutzes, doch hatte man in Erinnerung an die Ereignisse des Februar 1934 noch immer Angst vor einem möglichen

⁵ Heller, „Schild- Schwert“ These 2, S. 71-74.

⁶ Anton Leeb, Gespräch, (Wien am 27.12.1993).

⁷ Christine Stöckl, Die Verteidigungspolitik der ÖVP und der Stellenwert der militärischen Landesverteidigung im österreichischen Neutralitätskonzept 1955 – 1970, (gedr. phil. Diss. Wien 1971) S. 175.

⁸ Paul Wimmer, Grenzschutz als erster Schritt zur territorialen Verteidigung Österreichs. In: „Der Schweizer Soldat“ vom 15. September 1965, S. 37.

Missbrauch aus parteipolitischen Gründen. Möglicherweise ist auch die anfangs zögernde Einbindung der Gendarmerie - das Bundesministerium für Inneres unterstand einem „roten“ Minister - in das Grenzschutzkonzept auf diese Befürchtungen zurückzuführen. Als Verteidigungsminister Dr. Karl Schleizer ein Bataillon in Kärnten probeweise alarmieren wollte, musste er dies wegen vorherrschender Bedenken der SPÖ unterlassen.⁹

Zum Erreichen der raschen Einsatzbereitschaft des Grenzschutzes wurde ein eigenes System festgelegt. Reservisten, die in einem Grenzstreifen von ca. 20 km Tiefe (bzw. im Umkreis von ca. 10 km Radius) wohnten, sollten sich an bestimmten Sammelplätzen einfinden.¹⁰ Mit Beschluss vom 21. 11. 1961 stimmte die Bundesregierung der Übergabe von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen, nicht aber der Waffen, zur Verwahrung an Wehrpflichtige der Reserve zu.¹¹ Somit war es möglich, den Grenzschutz innerhalb von zwei Stunden aufzubieten.¹² Um eine Weiterbildung der Reservisten zu ermöglichen, wurden „Instruktionen und Inspektionen“ festgelegt, bei denen eine zumindest oberflächliche Auffrischung der militärischen Kenntnisse vorgenommen werden konnte.¹³

Von der Seite der militärischen Führung war damit alles getan worden, um für den „Schild“ die bestmöglichen Bedingungen für den Einsatzfall vorzubereiten. Das Vertrauen der Bevölkerung in dieses System schien durchaus gegeben.

⁹ Leeb, Gespräch 1993.

¹⁰ Information der Mobilisierungs-Abteilung über die erforderlichen Vorhaben zur Aufstellung von Grenzschutz (Sicherungs-) einheiten (Bundesministerium für Landesverteidigung, Zl. 3. 683 - geh - Mob/ III / 61): Bestände der militärhistorischen Forschungsabteilung HGM / Wien.

¹¹ Wimmer, Grenzschutz, S. 37.

¹² Leeb, Gespräch 1993.

¹³ Manfred Rauchensteiner, Das Bundesheer der Zweiten Republik. (= Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums in Wien 9 Wien 1980), S. 59.

2.2. Der Sicherungseinsatz an der Grenze zu Südtirol

Nachdem die Bundesregierung über Anforderung des Bundesministeriums für Inneres den Einsatz von Teilen des Bundesheeres zur Assistenz an der Tiroler und Salzburger Grenze angeordnet hatte, wurden zwischen 11. 07. 1967 und 31. 12. 1967 ca. 1400 Soldaten an der Grenze zu Südtirol eingesetzt. Ihre Aufgabe war die Überwachung des gesamten Grenzraumes zu Italien, um einen unbefugten Grenzübergang von Personen und Waren außerhalb der erlaubten Übergänge, insbesondere aber Terroranschläge zu verhindern.¹⁴ Es war dies der zweite Einsatz des österreichischen Bundesheeres nach der „Ungarnkrise 1956“. Im Jahr 1967 bestand allerdings keine Gefahr für die Integrität der österreichischen Grenzen bzw. des österreichischen Staatsgebietes. Österreich als Staat war in keiner Weise bedroht.¹⁵ Der Generaltruppeninspektor (GTI) Erwin Fussenegger bemerkte diesbezüglich

1967: „Mit dem Einsatz von Bundesheereinheiten an der Grenze sind ein Menge juridischer Fragen aufgetaucht, da ein derartiger Einsatz im Gesetz nicht vorgesehen ist und nur durch Hilfskonstruktionen möglich ist.“¹⁶ Sein Argument war, dass dem Bundesheer keine Polizeiaufgaben übertragen werden sollten.¹⁷

¹⁴ Weisung für den Assistenzeinsatz des Bundesheeres im österreichisch-italienischen Grenzraum vom 10. 07. 1967 (BMfLV Zl. 378. 732-Zentr/67), wiedergegeben bei Manfred Rauchensteiner, Das Bundesheer der 2. Republik.

¹⁵ Wolfgang Zecha, Der Assistenzeinsatz des Bundesheeres im Jahr 1967. in: Truppendienst 36. Jg./ Heft 3 (Wien 1997), S. 200.

¹⁶ Manfred Rauchensteiner, Landesverteidigung und Außenpolitik - Feindliche Brüder? in: Schild und Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955 - 1970. hgg. Manfred Rauchensteiner, Wolfgang.

¹⁷ Auf die Frage, ob die Aussage des GTI Fussenegger: „das Heer ist nicht für Polizeiaufgaben an der Grenze vorgesehen“ in irgendeiner Beziehung zur „Krise in der CSSR“ (wo das Bundesheer nicht an die Grenze durfte) steht, meinte General i. R. Kreuter: „Das steht in keinem Zusammenhang. Zu diesem Assistenzeinsatz sei vermerkt, dass dieser damals etwas ungewöhnliches darstellte. Das Bundesheer hatte damals 10 Operationsfälle

2.3. Die kleine Reform 1968

Nicht nur der „Schild“, auch das „Schwert“, die sieben Einsatzbrigaden (vier Jägerbrigaden, drei Panzergrenadierbrigaden) mit 25.000 Mann, propagandistisch „Knopfdruckbrigaden“ genannt, waren ohne Mobilmachung mit Teilen ständig einsatzbereit.¹⁸ Die Budget- und Kaderlage sowie die schwächeren Wehrpflichtigenkontingente erforderten allerdings Änderungen in der Organisation und Rationalisierungsmaßnahmen, die ab 30. 03. 1968 zur Durchführung gelangten. Diese sahen unter anderem die Reduzierung von 30 Einheiten und die Einsparung von Dienstposten durch Rationalisierungsmaßnahmen vor. Konkret wurden die Jägerbrigaden und Panzergrenadierbrigaden durch Stilllegung der 3. Kompanie der Bataillone und Auflösung einer Ausbildungskompanie je Brigade reduziert.¹⁹ Das Organisationsschema des Bundesheeres 1968 unterschied zwischen dem Feldheer (mit Ausbildungstruppen) und der Territorialen Organisation (Grenzschutz und mit seiner Aufstellung zusammenhängenden Einrichtungen).²⁰

Zu einem für das Bundesheer äußerst ungünstigen Zeitpunkt, nämlich mitten in die Phase der Durchführung der Rationalisierung und der neuen Gliederung, wurde das Bundesheer für einen Einsatz benötigt, der immer wieder zu Vergleichen mit dem Jahr 1956 herausforderte.

in Bearbeitung, die nur militärisch ausgerichtet waren. Damals wurde das Bundesheer nicht für Polizeiaufgaben ausgebildet.”

¹⁸ Andreas Steiger, Die Bundesheerreform 1963 (phil. Dipl. Arb. Wien 1994), S. 218f.

¹⁹ Weisung des Bundesministers Dr. Georg Prader zur Einleitung von Rationalisierungsmaßnahmen im Bundesheer, 16. Februar 1968 (BMfLV Zl. 302. 200 - Org/ 68, Verschuß), wiedergegeben bei Manfred Rauchensteiner, Das Bundesheer der 2. Republik.

²⁰ Erlaß über die Organisation und Gliederung des Bundesheeres, 11. Mai. 1968 (BMfLV Zl. 306. 410 - Org/ 68), wiedergegeben bei Manfred Rauchensteiner, Das Bundesheer der 2. Republik.

Es war jener Einsatz, der durch den Einmarsch von Armeen des Warschauer Paktes in die Tschechoslowakei 1968 ausgelöst wurde.

3. Die Krise in der Tschechoslowakei

1956 wie 1968 waren es ähnliche Überlegungen, die den Einsatz des Heeres bestimmten. Wiederum wurde mit einer größeren Flüchtlingsbewegung und schlimmstenfalls mit dem Übertritt geschlossener militärischer Formationen gerechnet. Das Heer des Jahres 1956 war aber mit jenem des Jahres 1968 nicht zu vergleichen. Überdies: Die Ungarnkrise war überraschend gekommen. Der Einsatz 1968 hingegen war lange vorherzusehen gewesen.²¹ Schon ab März 1968 gab es Vorbereitungen zu dieser Maßnahme, sodass das Bundesheer selten so gut vorbereitet war wie 1968 auf eine mögliche Krise in der Tschechoslowakei.²² Dennoch geriet der Einsatz - politisch - zu einem Desaster.

3.1. Das „Urgestein“

Angesichts der politischen Entwicklung in der Tschechoslowakei rechnete die militärische Führung früh mit einer Krise.

Konkretisiert wurde dies in der Weisung für vorbereitende Maßnahmen zum Einsatz des Bundesheeres zur Sicherung der Grenze gegenüber der Tschechoslowakei vom 24. Juli 1968:

„1. Die Möglichkeit eines Eingreifens von Streitkräften des Warschauer Paktes in die Tschechoslowakei kann weiterhin nicht ausgeschlossen werden. In diesem Falle wird mit einer Fluchtbewegung von Teilen der tschechoslowakischen Bevölkerung auf österreichisches Gebiet gerechnet. Auch das Übertreten bewaffneter tschechischer Soldaten wäre zu erwarten.“

²¹ Rauchensteiner, Bundesheer, S. 61.

²² Siegbert Kreuter, Gespräch 1995.

2. Im Falle einer derartigen Entwicklung muß das österreichische Bundesheer den Schutz der Grenzen zum Beweis des Willens zur unbedingten Neutralität übernehmen.

Dieser Einsatz des Bundesheeres ist gemäß § 2a des Wehrgesetzes unter dem Deckwort „Urgestein“ vorzubereiten.

3. Den Einsatzvorbereitungen sind folgende Gesichtspunkte zugrunde zu legen:

a).....

b) Auftrag:

Sicherung der Nordgrenze mit Schwergewicht an den Übergangsstellen und Überwachung des Zwischengeländes

Es kommt darauf an, die Grenzübergänge zu besetzen und das Zwischengelände durch Patrouillentätigkeit zu überwachen...

Die eingesetzten Verbände haben übertretende bewaffnete Verbände sowie militärische Einzelpersonen beim Betreten österr. Hoheitsgebietes zu entwaffnen und in Sammellager unterzubringen...

Die Gruppenkommanden haben alle vorbereitenden Maßnahmen so zu treffen, daß nur der unbedingt notwendige Personenkreis in unumgänglichem Umfang befaßt ist.²³

Obwohl die österreichische Bundesregierung nicht mit einem militärischen Vorgehen der Sowjetunion gegen die Tschechoslowakei rechnete, fand auf Veranlassung von Verteidigungsminister Dr. Georg Prader und Innenminister Dr. Franz Soronics am 23. 07. 1968 - einen Tag vor dem Befehl "Urgestein" - vorsorglich eine Besprechung zwischen Vertretern beider Ministerien statt, um für den Fall eines bewaffneten Konflikts die notwendigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der österreichischen Sicherheit zu beraten und zu

²³ Weisung für vorbereitende Maßnahmen zum Einsatz des Bundesheeres zur Sicherung der Grenze gegenüber der Tschechoslowakei vom 24. Juli 1968 (BMfLV Zl.331-strgeh-Stb/68), wiedergegeben bei Manfred Rauchensteiner, Das Bundesheer der Zweiten Republik.

koordinieren. Dabei wurden verschiedene Maßnahmen für die Exekutive festgelegt. Der Befehl „Urgestein“ vom 24. 07. 1968 enthielt dementsprechend auch für die Exekutive Weisungen für diesen Anlaßfall. Als in der Nacht vom 20. auf den 21. 08. die Sicherheitsbeamten im Innenministerium auf Grund der einlaufenden Meldungen feststellten, dass die Truppenbewegungen im Nachbarland keinem Manöverzweck, sondern der militärischen Besetzung der CSSR dienten, funktionierte der im Juli besprochene Einsatzplan allerdings nur teilweise.

3.2. Wer befiehlt das Bundesheer?

Als dann am 21. 08. 1968 tatsächlich die Intervention der Warschauer Pakt-Truppen begann, wurde trotz aller Vorbereitungen genau wie 1956 improvisiert, allerdings von politischer Seite. Im militärischen Bereich bildete Oberst des Generalstabes (dG) Johann Freihöfer, der Leiter der Gruppe Operation, wie geplant sein ad hoc-„Armeekommando“ innerhalb der Sektion III.²⁴ Der aus dem Urlaub zurückgeholte Generaltruppeninspektor wollte über alle möglichen Lageentwicklungen informiert werden. Das war vorerst einmal nicht möglich! Von politischer Seite reagierte man jedoch vorerst überrascht auf die Krise in der Tschechoslowakei. Die Unterschätzung des sowjetischen imperialen Sicherheits- und Hausmachtsdenkens zeigte sich im Geständnis des österreichischen Außenministers Dr. Kurt Waldheim vor dem Ministerrat: *„Die militärische Intervention der Sowjetregierung in der Tschechoslowakei kam für uns - ebenso wie für die übrige Welt überraschend.“*²⁵ Dabei ist auch der Umstand zu berücksichtigen, dass in Österreich gerade Urlaubszeit war und sich deshalb viele Politiker in den Ferien befanden. Verteidigungsminister Dr. Georg Prader befand sich in seinem Wochenendhäuschen am Erlaufsee und hatte kein Telefon, wodurch sich seine Verständigung durch das

²⁴ Friedrich Korkisch, Die österreichische Sicherheitspolitik, (phil. Dipl. Wien 1984) S. 250f.

²⁵ Bericht von Außenminister Waldheim vor dem Ministerrat am 10. September 1968 (BmfAA Zl.125.489-6(Pol)68).

BMfLV verzögerte. Bundeskanzler Dr. Josef Klaus besaß in seinem Wochendhaus in Wolfpassing ebenfalls kein Telefon und wurde auf einem Moped des Gendarmeriepostens ins Tal gebracht.

Da sich Vizekanzler Dr. Hermann Withalm in Göstling und Bundespräsident Dr. Franz Jonas am Semmering auf Urlaub befanden, war niemand in Wien, dem eine Entscheidungsbefugnis für den Einsatz des Bundesheeres zukam.²⁶

Während die zur Sicherung der Grenze und Grenzübergänge geplanten Maßnahmen des Innenministeriums reibungslos durchgeführt wurden und die Verstärkung der Exekutive durch insgesamt 930 Gendarmeriebeamte an den vorgesehenen Einsatzpunkten zu Mittag des 21. 08. abgeschlossen war, deckte der Einsatz des Bundesheeres Schwächen auf. Neben organisatorischen Mängeln verzögerten vor allem Meinungsverschiedenheiten in der Lagebeurteilung und Kompetenzstreitigkeiten den seit 08.00 Uhr möglichen Abmarsch des Bundesheeres um über acht Stunden.

Die Erklärung, die Bundeskanzler Klaus später abgab – die FPÖ hatte bezüglich des Zeitverlustes eine parlamentarische Anfrage eingebracht – , die Zeitdifferenz habe sich ergeben, weil die Beurteilung der Lage es nicht notwendig erscheinen ließ, die Truppen sofort in Marsch zu setzen, war eine reine Schutzbehauptung. Vielmehr war die Regierung über folgende Punkte uneins:

- die Mobilisierung der Grenzschutzverbände,
- darüber, ob Verteidigungsminister, Bundesregierung oder Bundespräsident den Abmarschbefehl geben sollten, sowie
- die Information der Bevölkerung über militärische Aktionen.

Die erste Krisensitzung fand bereits am 21. 08. 1968 um 05.45 Uhr unter Leitung des Bundeskanzlers statt.²⁷ Dieser war von Wolfpassing von der Gendarmerie bis zur Autobahnstation Kimmelbach begleitet worden; von dort ging es auf dem schnellsten

²⁶ Die Darstellung der Entwicklung 1968 erfolgt im wesentlichen der Schilderung von: Reiner Egger, Krisen an Österreichs Grenzen. S. 104ff.

²⁷ Egger, Krisen, S. 105f.

Weg nach Wien.²⁸ Weitere Teilnehmer waren Außenminister Dr. Kurt Waldheim und Finanzminister Dr. Stefan Koren, seitens des Bundesministeriums für Inneres Staatssekretär Roland Minkowitsch und Sektionschef Oswald Peterlunger, und seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung Leiter der Gruppe Operation Brigadier Freihssler.²⁹ Eine zweite Besprechung fand um 08.00 Uhr statt; an ihr nahmen außerdem Verteidigungsminister Prader, weitere Beamte des Innen-, Außen- sowie Verteidigungsministeriums und auch Innenminister Dr. Franz Soronics teil.

Verteidigungsminister Prader konnte um 08.00 Uhr die voll hergestellte Marschbereitschaft nur deshalb melden, weil der diensthabende General im Landesverteidigungsministerium in eigener Verantwortung um 03.40 Uhr die zuständigen Kommandanten alarmierte und den Befehl zur Herstellung der Marschbereitschaft der zum Sicherungseinsatz bestimmten militärischen Verbände des Bundesheeres gab.³⁰ Unter anderem wurde die Frage diskutiert, ob neben den vorgesehenen Bundesheereinheiten auch Grenzschutzverbände zur Sicherung eingesetzt werden sollten. Die Mobilmachung der Grenzschutzkompanien, die aus Reservisten bestanden und deren Ausrüstung in dem für sie vorgesehenem Operationsgebiet eingelagert war, oblag allerdings dem Bundespräsidenten, der die Einberufung nur auf Antrag der Bundesregierung verfügen konnte.

Verteidigungsminister und die Generalität befürworteten die Mobilisierung der Grenzschutzverbände. Anfangs erklärten sich damit auch die übrigen Minister einverstanden, doch setzte sich im

²⁸ Harald Weghaupt, Freundliche Mitteilung; Dies relativiert auch die bisher in der gängigen Literatur zu findende Behauptung, die Regierungsspitze sei nicht zeitgerecht nach Wien gekommen.

²⁹ Obwohl viele Politiker sich in ihren Urlaubsorten befanden, klappte die Verständigung und die rasche Anreise in die Bundeshauptstadt mit Unterstützung der Exekutive vorzüglich.

³⁰ Abg. Zeilinger, FPÖ, Stenographische Protokolle des Nationalrates. XI.C.P.111. Sitzung, 18 September 1968, S. 8916.

Verlauf der Beratungen die Auffassung durch, dass es sich bei dem Einmarsch in die CSSR um eine interne Angelegenheit des sozialistischen Lagers handle. Es bestünde keine direkte Gefahr für Österreich; somit entfalle die Notwendigkeit der Einberufung von Reservisten bzw. wäre dies eine zu spektakuläre, der Situation nicht angemessene Aktion.

Doch auch der Einsatz der stehenden Verbände war umstritten. Während der militärische Führungsstab auf den Marschbefehl für die seit 08.00 Uhr morgens abmarschbereiten Truppen drängte, entwickelte sich unter den zivilen Entscheidungsträgern eine stundenlange Debatte über die Frage, ob der Verteidigungsminister den Abmarschbefehl in Eigenverantwortung geben dürfe oder ob dies nur dem Bundespräsidenten als Oberbefehlshaber zustehe. Über dieses Problem konnte bis zum Mittag des 21. 08. keine Einigung erzielt werden. Erst auf dem außerordentlichen Ministerrat, der unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers um 13.30 Uhr zusammentrat, verständigte man sich darauf, dass die Erteilung des Marschbefehles in die Zuständigkeit des Verteidigungsministers falle. Die Frage der Zuständigkeit hatte zu Meinungsverschiedenheiten bei den Regierungsmitgliedern geführt. Und dies, obwohl die Kompetenz des Verteidigungsministers gesetzlich klar definiert war. Am 28. 07. 1966 hatte der Ministerrat beschlossen, die Verfügungsermächtigung (Art.80. Abs 2 des Bundesverfassungsgesetzes) aus der Koalitionsära, die dem Verteidigungsminister nur ein geringes Maß an Eigenverantwortlichkeit billigte, dahingehend zu novellieren, dass der Verteidigungsminister in Eigenverantwortlichkeit „Bereitschafts-, Alarmierungs- und Sicherungsmaßnahmen sowie zur Beobachtung des Luftraumes erforderliche Maßnahmen“ treffen konnte.

Auch in der Frage, ob die Alarmierung und der Truppeneinsatz geheimgehalten oder der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden sollten, konnte man sich erst nach längeren Debatten darauf einigen, die Bevölkerung doch zu informieren.³¹

³¹ Egger, Krisen, S 108f.

3.3. Vom Krisenfall zur krisenhaften Situation

Abweichend vom Konzept der Umfassenden Landesverteidigung, das zwischen Krisenfall, Neutralitätsfall und Verteidigungsfall unterschied, wurde kein Krisenfall konstatiert, sondern eine „krisenhafte Situation“. In Abänderung des Weisung vom 24. 07. 1968 erging am 21. 08. 1968 der *„Befehl zur Verstärkung der Garnisonsbereiche nördlich der Donau:*

„1. Zur Verstärkung der Garnisonsbereiche nördlich der Donau werden folgende Truppen verlegt bzw. eingesetzt (Sicherungseinsatz)...

2. Der Einsatz erfolgt in der allgemeinen Linie, wobei die Truppe... die Unterkunft (möglichst in den Kasernen und auf Übungsplätzen) zu beziehen hat.

3. Die durch die Unterkunftsorte gegebene Linie darf von den eingesetzten Truppen selbständig nach Osten bzw. Norden nicht überschritten werden.

Ein Einsatz des Alarmzuges oder der gesamten Truppe sowie ein Überschreiten der gegebenen Linie darf nur über ausdrücklichen Befehl des Bundesministers für Landesverteidigung erfolgen.

4. Abmarsch der zum Sicherungseinsatz vorgesehenen Verbände am 21.08.1968 um 16.15 Uhr.“³²

Da der Marschbefehl an die seit 08.00 Uhr morgens voll einsatzfähigen Truppenverbände erst ab 16.00 Uhr erging, konnten die zur Verstärkung der Garnisonsbereiche nördlich der Donau alarmierten Einheiten ihre Sicherungsräume in der Gegend um Freistadt, Weitra, Allentsteig, Horn und Mistelbach erst in den

³² Befehl zur Verstärkung der Garnisonsbereiche nördlich der Donau vom 21. August 1968 (BMfLV Zl.7.258-geh-Stb/68), wiedergegeben bei Manfred Rauchensteiner, Das Bundesheer der Zweiten Republik.

Abend- und Nachtstunden des 21. 08. besetzen, während sowjetische Truppen die österreichische Grenze im Bereich von Niederösterreich schon am Vormittag und im Bereich von Oberösterreich in den Abendstunden erreichten.³³

Zwei Beispiele seien erwähnt: Das erste betrifft die 1. Jägerbrigade. Deren Chef des Stabes, Oberstleutnant dG Siegbert Kreuter, wurde um 05.30 Uhr vom Chef des Stabes der Gruppe I, Obst dG Karl Wohlgemuth, fernmündlich über die Entwicklung in der CSSR informiert und erhielt den Auftrag, die Marschbereitschaft der Einsatzverbände unverzüglich herzustellen. Der Abmarschbefehl würde gesondert ergehen. Der Einsatz im Sinne von „Urgestein“ bliebe aufrecht.

Als Vertreter des Brigadekommandos nahm Obstlt Bergmann, Kommandant des Stabsbataillons, an einer Besprechung beim Gruppenkommando I um 10.00 Uhr teil, als er gegen 13.00 Uhr zurückkehrte, teilte er mit, dass die bisherigen Vorbereitungen für die Grenzsicherung aufgehoben seien (die Brigade hatte den Sicherungseinsatz an der Grenze zwischen dem Grenzübergang Berg bei Wolfsthal und Klein-Haugsdorf vorbereitet). Die Bataillone der 1. Jägerbrigade erhielten neue Standorte zugewiesen: Brigadeartillerieabteilung (BAA) 1 - Großenzersdorf; Jägerbataillon (JgB) 4 - Wolkersdorf, JgB 2 - Hollabrunn, Brigadekommando (BrigKdo) und Stabsbataillon (StbB) - Kaserne Mistelbach; - was eine völlig neue Lage brachte. Weder das Brigadekommando, noch die betroffenen Kommandanten bis hinunter zur Zugesebene konnten verstehen, warum nicht direkt an der Grenze gesichert wurde.

Auch die Grenzposten der Gendarmerie und der Zollwache verstanden die Lageänderung beim Bundesheer nicht, denn in den informellen Vorbereitungen war eine enge Zusammenarbeit zwischen Heer, Zollwache und Gendarmerie bei der Grenzüberwachung im Sinne von „Urgestein“ vereinbart worden. Für die 1. Brigade ergab sich noch die paradoxe Lage, dass der Gefechtsstand des Brigadekommandos sich vor den JgB 2 und 4 befand, was gegen

³³ Egger, Krisen, S. 108.

jeden taktischen Einsatz sprach, denn jedes Kommando wird immer hinter den „kämpfenden Einheiten“ in der Tiefe des Gefechtsstreifens eingesetzt. Der Brigadekommandant beantragte deshalb und auch wegen der fehlenden Fernmeldeverbindungen, das Brigadekommando in Leobendorf einzurichten. Der Antrag wurde abgelehnt.

Der Abmarschbefehl traf bei der Brigade erst um 17.30 Uhr ein - also mit mehr als einstündiger Verspätung - und hatte folgenden Wortlaut: *„1. Jägerbrigade erreicht unverzüglich die befohlenen Orte und Räume. Für den internen und öffentlichen Bereich gilt aber die Sprachregelung, daß die Truppe um 16.15 Uhr ausgerückt ist.“*³⁴ Als zweites Beispiel sei die 3. Panzergrenadierbrigade genannt. Während die 4. und 9. Panzergrenadierbrigade nur alarmiert wurden, erhielt die 3. Panzergrenadierbrigade am Morgen des 21. 08. den Befehl, um 08.00 Uhr an die Grenze abzurücken. Verteidigungsminister Prader nahm diesen Befehl dann aber zurück, obwohl sich erste Truppen bereits in Bewegung gesetzt hatten. Erst um 16.00 Uhr wurde erneut der Abmarsch befohlen; die Truppe rückte mit achtstündiger Verspätung ab.

Das Verhalten der politischen und militärischen Führung am 21. 08. 1968 ist besonders erstaunlich, da bei militärischen Operationen eine Verzögerung von wenigen Stunden bereits eine Niederlage vorwegnehmen kann.³⁵ Zurückblickend erwies sich die Beurteilung der politischen Lage in der CSSR als zutreffend, aber riskant.. Wäre der Aufruf des Präsidiums der KPC, keinen Widerstand gegen einmarschierende Truppen der Warschauer-Pakt-Staaten zu leisten, von den tschechoslowakischen Streitkräften nicht befolgt worden, hätte die Übervorsichtigkeit Österreichs schlimme Folgen haben können. Ein mögliches Übergreifen der Kampfhandlungen auf österreichisches Gebiet hätte dann wahrscheinlich nicht wirkungsvoll unterbunden werden können.³⁶

³⁴ Heller, Schild, S. 83.

³⁵ Friedrich Korkisch, Die österreichische Sicherheitspolitik, (phil. Dipl. Wien 1984) S. 251.

³⁶ Egger, Krisen, S. 108.

1956 schien der Entschluß der politischen und militärischen Führung zum Einsatz klar, die schwachen Kräfte an der Grenze hatten einen klaren Schießbefehl. Hingegen durften sich die Truppen des Bundesheeres 1968 der CSSR-Grenze nur auf 30 km nähern, womit fast die Hälfte des Wein- und Waldviertels sowie fast das gesamte Mühlviertel ungesichert blieben. Im Gegensatz zu 1956 gab es 1968 seitens der Regierung keine Weisung für einen „Schießbefehl“. Die Truppen blieben lediglich auf den § 30 der Allgemeinen Dienstvorschrift (ADV) angewiesen. Auch gegen die zahlreichen sowjetischen Luftraumverletzungen wurden, trotz hervorragender Einsatzbereitschaft der Luftstreitkräfte (etwa 90 %), keine Interzeptionsversuche angeordnet.³⁷

3.4. Krisen und Unruhen

Dabei hatte der Bundesminister für Inneres Dr. Oskar Helmer in der Sitzung des Landesverteidigungsrates am 25. 02. 1958 über die Erfahrungen der Ungarnkrise 1956 gesprochen und „die Notwendigkeit betont, der an der Grenze lebenden Bevölkerung ein Gefühl der Sicherheit geben zu können.“³⁸ Im November 1956 war das Bundesheer aber zu schwach gewesen, um die Grenze direkt verteidigen zu können; die militärische Führung beschloss daher

Folgende Zahlen seien zur Relation der Kräfte genannt:

	<u>CSSR</u>	<u>Österreich</u>
Kampfflugzeuge:	470	45
Kampfpanzer:	3400	170
Panzerhaubitzen:	200	54

(Zitiert aus Korkisch, Sicherheitspolitik, S. 204f).

³⁷ Korkisch, Sicherheitspolitik, S. 251.

³⁸ Gedächtnisniederschrift über die Sitzung des Landesverteidigungsrates im Anschluß an den Lagebericht des Bundesministers für Landesverteidigung, Ferdinand Graf (BMFLV Sektion IV, Handakte, 25. Februar 1958).

1956, nicht aufgefädelt an der Grenze Widerstand zu leisten.³⁹
Helmer befürchtete daher - 1958 - dass das Bundesheer bereit wäre...

*„im gegebenen Fall weite Teile des östlichen Staatsgebietes freiwillig aufzugeben und erst an einer in den Bergen liegenden Linie Widerstand zu leisten. Damit aber fehle genau das notwendige Gefühl der Sicherheit.“*⁴⁰

Doch obwohl das Bundesheer mittlerweile weit besser auf eine derartige Situation vorbereitet war, konnte Verteidigungsminister Prader seinen Standpunkt und die Auffassung der militärischen Führungsebene, die „an die Grenze wollte“, nicht durchsetzen. Bundeskanzler Klaus und Außenminister Waldheim schätzten die Lage so ein, dass es sich bei der Intervention um einen isolierten Vorgang innerhalb des Warschauer Paktes handelte, somit keine Gefahr eines Übergreifens auf Österreich gegeben sei.⁴¹ Vielmehr wollte man um jeden Preis einen Zwischenfall vermeiden. Daher erfolgte der Einsatz des Bundesheeres völlig anders, als er vorbereitet war.

Aus dem offen zugänglichen Quellenmaterial geht nicht hervor, ob der sowjetische Botschafter gegenüber Bundeskanzler Klaus am 21. 08. die Versicherung abgab, dass keinerlei Maßnahmen gegenüber Österreich ergriffen würden. Sichtbare Zeichen waren jedenfalls andere. Jene in der Luft! So protestierte Außenminister Waldheim bereits am 21. 08. beim sowjetischen Botschafter in Wien, Podzerob, gegen die zahlreichen Verletzungen des österreichischen Territoriums in der Luft. Konnten die ersten Luftraumverletzungen des 21. und 22. 08. jedoch noch als Fehlorientierungsflüge eingestuft werden, so bewertete die österreichische Regierung die zahlreichen Luftraumverletzungen der folgenden Tage als einwandfreie Aufklärungsflüge. Die sowjetische Luftwaffe betrieb systematische

³⁹ Kreuter, Gespräch 1993.

⁴⁰ Sitzung des Landesverteidigungsrates, 25. Februar 1958, wiedergegeben bei Manfred Rauchensteiner, Bundesheer der 2. Republik.

⁴¹ Rauchensteiner, Außenpolitik, S.163, Das Bundesheer wollte an die Grenze, wie auch Kreuter in seinem Gespräch bestätigt.

Aufklärungstätigkeit über dem Gebiet ihrer ehemaligen Besatzungszone und zeigte besonderes Interesse sowohl für die Zivilflughäfen Schwechat und Vöslau als auch für die Militärflugplätze in Linz-Hörsching und Langenlebarn.

Dem österreichischen Botschafter in Moskau, Wodak, gelang es erst nach drei Tagen, am 26. 08, den Stellvertreter des Europadirektors des sowjetischen Außenamtes zu erreichen, welcher die Luftraumverletzungen mit technischen Versehen erklärte. Größere Fluchtbewegung aus dem Norden wurden befürchtet.⁴² Das alles beunruhigte nicht nur die verantwortliche höchste militärische Führung, sondern auch die Bevölkerung. Die Folge war, dass sich zwar das militärische „Schwert“ - die Brigaden - gemäß Befehl vom 21. 08. verhielt, hingegen der „Schild“ - der Grenzschutz - eine gewisse Eigendynamik zeigte.

3.5. Die Eigendynamik des Grenzschutzes

Seit der Aufstellung 1961 hatte sich der Grenzschutz bemerkenswert entwickelt. Die Reservisten waren auf die möglichen Operationsfälle - so auch hinsichtlich der Tschechoslowakei - gewissenhaft vorbereitet. Mit den zivilen Behörden waren Absprachen getroffen, Gebäude waren in den Sammelräumen angemietet, und die Reservisten hatten vorgeübt. Zudem kam, dass ja seinerzeit im Mühlviertel das erste Grenzschutzbataillon als Herzeigemodell aufgestellt worden war. Die ersten Reservisten des Grenzschutzes trafen daher im August 1968 von selbst in den Sammelräumen ein und begannen ohne besonderen Befehl, Vorbereitungen für den Einsatz zu treffen.

Sie trafen aber auf keine Offiziere der Brigaden, da diesen am 21. 08. verboten worden war, an die Grenze vorzugehen; die Vorbereitungsmaßnahmen wurden dennoch weiter durchgeführt. Als sie von den politischen Behörden über die neue Lage informiert

⁴² Egger, Krisen, S. 94.

wurden, führte dieses Abweichen vom Befehl „Urgestein“ und der Nichteinsatz des Grenzschutzes bei vielen Reservisten zu einer tiefen Sinnkrise. Wann, wenn nicht jetzt, hätten sie denn eingesetzt werden sollen? Sie verstanden auch nicht, warum es den Offizieren der Brigaden verboten worden war, an die Staatsgrenze nach vorne zu kommen. Hingegen richteten die Zollbeamten mehr oder weniger eindeutige Vorwürfe an das Bundesheer.

Das Personal an der Grenze hatte - ähnlich wie am 06. 11. 1956, als das Bundesheer die Grenzzone räumte - verständlicherweise Angst. Gendarmen und Zöllner blieben auf sich alleine gestellt, während sie - wie die ganze Bevölkerung - den Einmarsch der sowjetischen Truppen in die CSSR im Fernsehen verfolgten.⁴³ Auch die Bevölkerung an der Grenze fühlte die Bedrohung. Nicht nur, dass das Fernsehen die Bilder des Aufstandes in jedes Haus brachte, wusste man auch über die Bundesheerpräsenz 30 Kilometer abseits der Staatsgrenze Bescheid.⁴⁴

Als einzelne Offiziere der Brigaden schließlich in Zivil an die Grenze fuhren, mußten sie sich von den Offizieren der Zollwache, welche teils selbst Reserveoffiziere waren, herbe Kritik gefallen lassen.⁴⁵ Infolge einer Falschmeldung schien für einige Tage wirklich Gefahr gegeben: Der Leiter der Abteilung Desinformation der tschechoslowakischen Volksarmee, Ladislav Bitman, setzte sich in die Bundesrepublik Deutschland ab, und erzählte von einem bevorstehenden Einmarsch der Russen. Daraufhin und infolge einer merkwürdigen Verkettung von Umständen machte sich Panikstimmung breit. Das Bundesheer wurde am 07. 09. zur Gänze alarmiert und blieb bis zum 09. 09. in Alarmbereitschaft.⁴⁶ Der Chef des Einsatzstabes, Brigadier Freihsler, fragte den Bundeskanzler, ob die Aktivierung des Grenzschutzes verfügt werden sollte. Klaus

⁴³ Kreuter, Gedächtnisprotokoll 1995.

⁴⁴ Kreuter, Gespräch 1995.

⁴⁵ Freundliche Mitteilung eines hochrangigen Offiziers, dem Verfasser bekannt, der jedoch im Zusammenhang mit der verbotenen Kontaktaufnahme an der Grenze nicht genannt werden möchte.

⁴⁶ Rauchensteiner, Landesverteidigung und Außenpolitik, S. 164f.

seinerseits wollte zuerst von den Militärs wissen, ob die Aktivierung des Grenzschatzes notwendig sei. Freihsler verneinte, die Aktivierung unterblieb.⁴⁷

Hingegen wurden die verfügbaren Präsenzdiener bei der Truppe behalten. Bundespräsident Franz Jonas ordnete über Vorschlag der Bundesregierung am 10. 09. 1968 an:

„Gemäß § 32 Abs. 2. des Wehrgesetzes... schiebe ich die Rückversetzung in die Reserve für alle Wehrpflichtigen, die zwischen dem 26. und 30. 09. 1968 nach Ableistung ihres ordentlichen Präsenzdienstes in die Reserve zurückzusetzen wären, bis 28. 10. 1968 vorläufig auf.“⁴⁸

4. Das Gefühl des Unbehagens

Zeitzeugen und Soldaten aller Dienstgrade, welche die damaligen Vorgänge selbst miterlebt haben und verfolgen konnten, wie sehr die Bevölkerung besorgt war, dass sich die Vorgänge der ungarischen Revolution 1956 wiederholen würden, erinnern sich an 1968 mit Unbehagen. Die Zweifel an der Richtigkeit der gesetzten Maßnahmen der Bundesregierung zeigten sich auch in der nach dem 21. 08. 1968 ergangenen Sprachregelung, wonach es nach den Ereignissen nicht um einen Krisenfall, sondern lediglich um eine krisenhafte Situation gehandelt habe. Manche Zeitzeugen glauben darin den Ausdruck eines schlechten Gewissens erkennen zu können.⁴⁹ Zurück blieb ein bitteres Gefühl des Unbehagens. Nichts schien wirklich aufeinander abgestimmt zu sein.⁵⁰ General i. R. Siegbert Kreuter, damals Chef des Stabes der I. Jägerbrigade, bemängelte rückblickend den

⁴⁷ Heller, Schild, S. 84.

⁴⁸ EntschlieÙung des Bundespräsidenten Franz Jonas über die vorläufige Aufschiebung der Rückversetzung in die Reserve für bestimmte Wehrpflichtige vom 10. September 1968 (BGBl.Nr.342/1968), zitiert aus Manfred Rauchensteiner, Das Bundesheer der Zweiten Republik.

⁴⁹ Heller, Schild, S. 84.

⁵⁰ Rauchensteiner, Außenpolitik, S.165.

unterschiedlichen Informationsstand der Politiker - auch der Opposition, - die am 21. 08. zusammentrafen. Vielleicht sagten auch die anwesenden führenden Militärs bei der Sitzung des Landesverteidigungsrates nicht, dass die Truppe gemäß Befehl vom 24. 07. alle Vorbereitungen getroffen hatte und auf den Einsatzbefehl wartete. Auch wäre es Aufgabe der führenden Militärs gewesen, die politische Führung darauf aufmerksam zu machen, *„daß der Bevölkerung an der Grenze Gefahr drohe und man dem Bundesheer aufgrund dessen niemals den Vorwurf machen dürfe, nicht die Grenze gesichert zu haben.“*⁵¹ Und Kreuter weiter: Nicht nur durfte die bereits abmarschbereite Truppe nicht ausrücken. Sie blieb in den Kasernen, hatte aber auf etwaige Anfragen zu antworten, dass sie schon ausgerückt war. Die Kommandanten wurden immer wieder zu kurzfristig anberaumten Befehlsausgaben befohlen. Doch Österreich ist ein kleines Land. Die Soldaten telefonierten mit ihren Familien, Freundinnen und Bekannten, die von dem unklaren Zustand erfuhren. Öffentlichkeit und regionale Politiker mußten den Eindruck gewinnen, beim Bundesheer herrsche heilloses Durcheinander. Soldaten aller Dienstgrade, vom Offizier bis zum Wehrmann, erhoben schwerste Vorwürfe gegen die Heeresführung, die scheinbar schuld daran war, dass die Truppe nicht an die Grenze durfte. Zehn Jahre später, 1978, betonte der damalige - 1968 - Innenminister Soronics im burgenländischen Rundfunk: *„Man hätte 1968 an die Grenze gehen müssen.“*

Bei der Bevölkerung wurde das Bild 1968 durch das Fehlen des Heeres geprägt - nicht von der Einsatzbereitschaft der Truppe in den Kasernen. Das resultierende Gefühl war eindeutig: Das Bundesheer ist zu nichts fähig und lässt die Bevölkerung im Stich.⁵²

⁵¹ Kreuter, Gespräch 1993.

⁵² Kreuter, Ebd.

4.1. Die Reaktion des späteren Bundeskanzlers

Doch nicht nur für die Bevölkerung hatte „das Bundesheer“ versagt. Der Oppositionsführer und spätere Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky hatte sich nach Ausbruch der CSSR-Krise noch im Urlaub in Jugoslawien befunden und schlug sich per Privatflugzeug auf abenteuerliche Weise nach Wien durch. Seine Einstellung zur Landesverteidigung war ambivalent - zum einen zeigte er sich über die vage Haltung der Regierung Klaus zur möglichen Verteidigung Österreichs empört. Kreisky vertrat einen möglichst breiten Ansatz der Landesverteidigung und hatte für den Fall des Einmarsches von Truppen des Warschauer Paktes u.a. eine Blockade mit Hilfe der österreichischen Eisenbahner gefordert. Es ging ihm um die Einbeziehung der Arbeiterschaft in eine breite Verteidigungscoalition – ähnlich wie sich die SPÖ-nahe Arbeiterschaft im „Oktoberstreik 1950“ im Kampf gegen die Kommunisten bewährt hatte.⁵³

Zum anderen leugnete er - rückblickend - in seinen Memoiren, dass es 1968 überhaupt eine militärische Bedrohung gegeben habe: *„Im Landesverteidigungsrat haben hohe österreichische Offiziere den Standpunkt vertreten, daß das Schlimmste zu befürchten sei... Ich (Kreisky) meldete mich zu Wort und führte ungefähr so aus: Meine Herren, sie sind alle ehemalige deutsche Offiziere und aufgrund Ihrer Erfahrungen können Sie zu so einer Auffassung gelangen. Wenn die Russen 1956 nicht nach Österreich marschiert sind,.. dann werden sie es auch jetzt nicht tun. Ich halte das für eine vollkommen abwegige Auffassung und alles, was sie daraus an Konklusionen ziehen, ist falsch. Die Offiziere des Landesverteidigungsrates haben mir diese Äußerung nicht verziehen.“*⁵⁴ Dennoch: der „schwarze Peter“ landete jedenfalls beim Bundesheer und im Jahr 1971 erklärte Kreisky: *„Die Einsatzbereitschaft während der CSSR-Krise war eine Blamage!“*

⁵³ Oliver Rathkolb, Bruno Kreisky und die Heeresreformdiskussion 1970 / 1971. in: Tausend Nadelstiche. Das österreichische Bundesheer in der Reformzeit 1970 - 1978, hgg. Manfred Rauchensteiner, Wolfgang Etschmann, Josef Rausch, (= Forschungen zur Militärgeschichte 3, Graz / Wien / Köln 1994), S. 52.

⁵⁴ Bruno Kreisky, Im Strom der Politik. Der Memoiren zweiter Teil. S. 253 f.

Dabei hätte Kreisky wissen müssen, dass die Brigaden am 21. 08. 1968 um 05.00 Uhr früh alarmiert und um 09.00 Uhr abmarschbereit waren, während sich die Soldaten des Aktivstandes und der Reserve selbständig, ohne Aufforderung, in ihren Garnisonen einfanden.⁵⁵

4.2. Die „Bärentatze“

Die militärische Führung hatte die buchstäbliche Erfüllung des Auftrages des Wehrgesetzes - „das Bundesheer dient dem Schutz der Grenzen der Republik“ - schon früh als wenig sinnvoll und kaum durchführbar erkannt. Gerade die Krise 1968 aber bewies die Bedeutung der militärischen Präsenz an der Grenze für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Für das Bundesheer bedeutete dies, dass 1968 eine Voraussetzung seiner Existenz in Frage gestellt wurde, die Fähigkeit nämlich, auf eine Bedrohung angemessen und glaubwürdig zu reagieren.

Obwohl die Truppe gewissenhaft vorbereitet und bereit war, noch mehr zu leisten, hatte das Heer in den Augen der Exekutive und der Bevölkerung einen beträchtlichen Vertrauensverlust erlitten. Dazu kam die Enttäuschung des Grenzschatzes. Durch eine große Übung sollte daher die Leistungsfähigkeit des Bundesheeres unter Beweis gestellt und verlorenes Vertrauen wieder gewonnen werden.

Diese Übung, die den Höhepunkt des Ausbildungsjahres 1969 darstellte, fand unter dem Namen „Bärentatze“ vom 08. bis 15. 11. 1969 im Alpenvorland sowie im Donautal zwischen Traisen und Enns statt. Die Durchführung oblag dem Gruppenkommando I, das durch Kräfte aus den Befehlsbereichen der Gruppen II und III sowie der Theresianischen Militäarakademie und der Heeresport- und Nahkampfschule verstärkt wurde. An dieser Gefechtsübung nahmen etwa 12 000 Mann, darunter 2700 Angehörige der Reserve, mit 200

⁵⁵ Korkisch, Sicherheitspolitik, S. 250f.

Kettenfahrzeugen und 1000 Räderfahrzeugen teil.⁵⁶ Die Übung war auf den grundsätzlichen Auftrag des Bundesheeres ausgerichtet. Sie sollte möglichst viele Erfahrungswerte für die künftige Ausrichtung der Organisation, Bewaffnung, Ausrüstung und Ausbildung des Bundesheeres bringen.⁵⁷

Trotz seines Charakters als teilweises „Panzerrollgelände“ ist das Alpenvorland in Summe für die Verteidigung oder inhaltenden Kampf günstiger als für den Angriff.⁵⁸ So die vorausschauende Feststellung im „Truppendienst“, der Fachzeitschrift des österreichischen Bundesheeres. Dennoch: Das Gruppenkommando I wies in der ersten Phase in der panzergünstigen Kilb-Manker-Senke augenscheinlich nach, dass eine verstärkte Infanteriebrigade im inhaltenden Kampf gegen eine angreifende mechanisierte Division hoffnungslos unterlegen war.

Damit nicht genug, wurde die taktische Luftlandung an der Erlauf durch angehende Offiziere der Militärakademie im Rahmen der angreifenden Partei „Orange“ zur Lehrvorführung: keine ausreichenden Tiefenstaffelungen an den für Infanterie günstigen Geländehindernissen aus Mangel an Kräften; Zerschlagen der inhaltend kämpfenden Brigade vorwärts davon durch tiefe Umfassungen seitens des mechanisierten Angreifers auch aus der Luft.⁵⁹

Dass Fehler im Bereich der taktischen Führung begangen wurden, das verschwieg die Manöverkritik. An Kräften wurden eingesetzt: Bei der „Partei Blau“ als Verteidiger die verstärkte 1. Jägerbrigade: Kommandant Oberst dG Paul Haydvoel und dahinter als Reserve

⁵⁶ Die Gefechtsübung der verstärkten I.Gruppe im November 1969. in: Truppendienst 8. Jg./Heft 5 (Wien 1969), S. 405.

⁵⁷ Bundesministerium für Landesverteidigung, Presse und Informationsdienst, Information über die Gefechtsübung der verstärkten Gruppe I; Bärenatze (Wien 1969).

⁵⁸ Gefechtsübung, I Gruppe im November 1969, S. 410.

⁵⁹ Mayer, Konzept, S. 106.

eine Panzergrenadierbrigade (verstärkte 3. Panzergrenadierbrigade: Kommandant Brigadier Ing. Paul Dernesch).

Die „Partei Orange“, als Angreifer bestand aus der verstärkten 9. Panzergrenadierbrigade (PzGrenBrig). Deren Kommandant, Oberstleutnant dG Karl Liko, hatte mit seinem Verband die Aufgabe, eine mechanisierte Division des Warschauer Paktes darzustellen.

Die Einsatzplanung der 1. Jägerbrigade erschien nicht unproblematisch. Bei der geplanten Kampfführung erhielt die Verteidigung gegen schwere mechanisierte Kräfte nicht die erforderliche Priorität. Folglich gelang der ersten Staffel der 9. PzGrenBrig der Einbruch in das Stellungssystem der 1. Jägerbrigade.⁶⁰ Der Kommandant eines vorne eingesetzten Bataillons erkannte den sich abzeichnenden Durchbruch und beantragte über Funk den Einsatz der Brigadereserve. Der Kommandant der 1. Jägerbrigade kam diesen Antrag nicht nach und gab die Ablehnung durch- noch dazu im Klartext und somit auch für den Gegner verständlich.⁶¹ Das Kommando der 9. PzGrenBrig erkannte dieses Schwächenmoment und setzte unverzüglich die zweite Staffel zum Angriff an. Der Durchbruch gelang.⁶²

Aus diesem Ergebnis wurden Schlüsse gezogen, ohne den Übungsablauf einer genaueren Überprüfung zu unterziehen.⁶³ Obwohl aus taktischen Fehlern und dem Entschluß der Übungsleitung⁶⁴ erklärbar, schien die „Bärentatze“ die Schwächen

⁶⁰ Da die verstärkte 9. Panzergrenadierbrigade eine mechanisierte Panzergrenadierdivision des Warschauer Paktes darstellte, erfolgte auch der Angriff dessen Einsatzdoktrin in zwei Staffeln.

⁶¹ Die Übungsleitung setzte sich wie folgt zusammen:

Leiter: Befehlshaber Gruppe I: Generalmajor Ignaz Reichel Stellvertreter: Stv Befehlshaber Brigadier Anton Leeb, Chef des Stabes: ObstdG Karl Wohlgemuth.

⁶² Harald Weghaupt, Freundliche Mitteilung (Wien, am 21. 07. 1997).

⁶³ König, Reorganisationsvorhaben, S. 505.

⁶⁴ Anmerkung eines Offiziers, der nicht genannt werden wollte: Von der Übungsanlage her war die verteidigende Truppe von vorne herein falsch eingesetzt. Oberst dG Wohlgemuth hätte dagegen Einspruch erheben

der Verteidigung zu beweisen. Nach dem Großmanöver hinterfragte man zunehmend das der Heeresgliederung 68 zugrunde liegende Konzept. Konzept und Struktur des Bundesheeres waren neu zu überdenken, und auch am Dienstbetrieb des Bundesheeres wurde Kritik laut.

4.3. Der „Leerlauf“ als Motor der Wehrdienstzeitverkürzung

Der Gedanke einer Wehrdienstzeitverkürzung - die Präsenzdienstzeit von neun Monaten war 1955 ein Kompromiß zwischen den beiden Regierungsparteien gewesen - begleitete das Bundesheer seit seinem Bestehen. Schon 1956 hatte General Fussenegger mit Minister Graf über eine fünfmonatige Dienstzeit gesprochen. Diesbezüglich war auch überlegt worden, die jährlichen Einberufungen zu beschränken.

Zehn Jahre später waren es vor allem abgerüstete Soldaten, die mit der Begründung des „Leerlaufes“ im Bundesheer eine Wehrdienstzeitverkürzung forderten. Die - wirklichen und vermeintlichen - Mängel der „Bundesheerreform 1962“ und der „Heeresgliederung 68“ verstärkten noch diesen Eindruck. Der Leerlauf im Bundesheer wurde rasch zum politischen Schlagwort.

Für Gegner der Landesverteidigung war das ganze Bundesheer Leerlauf. Aber auch viele Soldaten empfanden die unvermeidlichen Arbeitsdienste als Leerlauf, - mangels Zivilpersonen mussten die Soldaten sehr viele Hilfsdienste leisten. Dazu kamen Kadmangel sowie fehlende Ausbildungsmittel und -möglichkeiten. Weitere Gründe für den „Leerlauf“ waren schlechte Planung und Durchführung der Ausbildung. Diese Arten von Leerlauf, der echte und der angebliche, wurden vor allem von sozialistischer Seite immer

müssen, was er aber bei Übungsbeginn verabsäumte. In einer Übungsnachbesprechung in der Maria Theresienkaserne wurde ihm dies zum Vorwurf gemacht.

mehr zum Anlaß genommen, eine Wehrdienstzeitverkürzung auf sechs Monate zur parteipolitischen Forderung zu erheben und ins Wahlprogramm aufzunehmen.

Gerade in der SPÖ gab es dafür Vorarbeiten: Unter Verweis auf das schweizerische Vorbild, wo die Wehrpflichtigen aber immer wieder zu längeren Waffenübungen verpflichtet waren, hatte der damalige Staatssekretär im Verteidigungsministerium, Otto Rösch, schon am 20. 12. 1963 in einem Zeitungsinterview eine neuerliche Umgliederung des Bundesheeres und eine Wehrdienstzeitverkürzung auf sechseinhalb Monate gefordert, zu der aber noch drei Waffenübungen zu je 14 Tagen innerhalb von zehn bis fünfzehn Jahren hinzukommen sollten.

4.4. Der „verkannte“ Rösch-Plan

Das von Staatssekretär Rösch 1963 präsentierte Konzept ist seither als „Rösch-Plan“ bekannt. In einer vom damaligen Vizekanzler Bruno Pittermann stark redigierten Fassung wurde es am 14. 02. 1964 als SP-Wehrkonzept präsentiert und bildete in der Folge einen wichtigen Anstoß zur Entwicklung des Bundesheeres zu einem Milizheer.

Neben der Umgestaltung der Wehrdienstzeit (sechseinhalb Monate Ausbildung, dann dreimal 14 Tage Waffenübungen), forderte Rösch die Umstellung des Bundesheeres im Frieden auf ein reines Ausbildungsheer, das durch ein entsprechend gutes Mobilmachungssystem rasch zum Einsatzheer werden sollte.

Im Bundesheer stießen diese Vorstellungen bei Offizieren und Unteroffizieren allerdings weitgehend auf Ablehnung, ebenso bei der Offiziersgesellschaft, dem Kameradschaftsbund und der Masse von ÖVP und FPÖ. Auf sozialistischer Seite hingegen fand der Plan große Zustimmung. Die sachlichen Vorschläge von Rösch gingen bald unter, und es war nicht mehr von Wehrdienstzeitverkürzung mit Waffenübungen die Rede, sondern nur noch von der

Wehrdienstzeitverkürzung allein. Eine solche aber wurde von den Offizieren und Unteroffizieren des Aktivstandes abgelehnt, die auch der Umwandlung des Bundesheeres in eine Miliz nach Schweizer Muster sehr ablehnend gegenüberstanden.

Das Milizsystem war ihnen fremd; in Österreich gab es damit keine Erfahrungen. Die allgemeine Meinung war, dass die Miliz keine vollwertige Kampftruppe sei. Eine eingehende Befassung mit der Schweizer Miliz fand in Österreich erst später statt. Die militärische höhere Führung forderte zwar Pflichtwaffenübungen, aber nur zusätzlich zum ordentlichen Präsenzdienst von damals neun Monaten. Eine in ruhiger Atmosphäre sachlich geführte Diskussion, verbunden etwa mit Studienreisen in die Schweiz, fand in dem sehr erhitzten innenpolitischen Klima der späten Sechziger Jahre nicht mehr statt. Die beiden Ansichten: „Sechs Monate sind genug“ und „Sechs Monate sind das Ende eines leistungsfähigen Bundesheeres“ standen einander kompromisslos gegenüber.⁶⁵

4.5. Die Experten der wehrpolitischen Kommission

Obwohl Rösch einen wichtigen Anlaß zur Diskussion gegeben hatte, gehörte er dann 1968 der auf Betreiben des SPÖ-Vorsitzenden Kreisky gebildeten „Wehrpolitischen Kommission“ ebensowenig an wie andere der SPÖ nahestehende Offiziere. Kreisky war vor allem durch den französischen marxistischen Theoretiker Jean Jaures beeinflusst worden, dessen Werk „L' Armee Nouvelle“ (1911) in deutscher Fassung 1913 in Jena erschienen war. Jaures idealisierte eine totale „Volksarmee“; er lehnte gleichzeitig jede Form einer Berufsarmee ab.⁶⁶ Die „Wehrpolitische Kommission“ basierte auf einem Beschluss des Bundespartei Vorstandes vom 17. 10. 1968. Kreisky führte formell den Vorsitz, doch war der zentrale Vertrauensmann und de facto Leiter der Nationalratsabgeordnete Walter Mondl. Bemerkenswerterweise fanden die Arbeiten der

⁶⁵ Bach, Streitkräfte, S. 527.

⁶⁶ Korkisch, Sicherheitspolitik, S. 253.

Kommission kaum Eingang in das „Expertenprogramm“ der SPÖ, das als Wahlprogramm der 1400 Experten bekannt wurde. Offenbar rangierte die Landesverteidigung in den Reformkonzepten der SPÖ weit hinter Fragen wie Demokratie, Wahlrechts-, Justiz- und Verwaltungsreform, „Reinhaltung von Luft und Wasser“, Sozialpolitik, Schul- und Hochschulreform sowie Außenpolitik; in den konkreten wehrpolitischen Debatten waren Kreisky und der SPÖ-Vorstand sehr zurückhaltend.

Brigadier Freihsler - 1970 selbst Verteidigungsminister - meinte dazu rückblickend in einem Interview 1975: *„Das Verhalten der SPÖ zur Landesverteidigung vor 1970, glaube ich, wurde von der Angst geprägt, daß hier immer wieder Dinge geschahen, die nicht die Zustimmung der Partei fanden. Da war das Gefühl: Hier müssen wir sehr vorsichtig sein.“* Während Kreisky noch knapp zehn Jahre zuvor gemeint hatte: *„Eine moderne Außenpolitik ohne moderne Landesverteidigung ist nicht denkbar,“* betonte er in den Monaten vor der Nationalratswahl 1970, die beste Sicherheitspolitik wäre die Außenpolitik. Demgegenüber wurde die militärische Komponente weitgehend zurückgedrängt.⁶⁷

In einer Zusammenstellung der zentralen Reformvorhaben der SPÖ „für ein modernes Österreich“- vom damaligen Klubsekretär Dr. Heinz Fischer - wurde nur die Reduzierung des ordentlichen Präsenzdienstes von neun auf sechs Monate angeführt.

„Für Spezialfunktionen sowie für besondere Ausbildungsziele ist ein verlängerter ordentlicher Präsenzdienst vorgesehen. Anstelle der bisherigen Inspektionen treten zwei 14tägige Waffenübungen.“

Ein Vergleich dieser internen Unterlage mit dem Rösch-Plan zeigt eine Reihe von Unterschieden, vor allem bei den Waffenübungen. Im offiziellen Wehrkonzept der SPÖ vom 06. 11. 1969 wurden allerdings - wie schon im Rösch-Plan - drei 14tägige Waffenübungen gefordert, verbunden mit einer Ausbildungszeit von sechseinhalb Monaten.

⁶⁷ Rauchensteiner, Außenpolitik, S. 160.

Obwohl dieses Rösch-Konzept auch in den „12 Maßnahmen“ vom 11. 03. 1970 - einem Diskussionsprogramm unmittelbar nach dem Wahlsieg der SPÖ - auftauchte, kehrte die SPÖ schließlich am 16. 03. 1970 zum Vorschlag der „Expertenkommission“ zurück: sechs Monate Grundwehrdienst plus zwei vierzehntägige Waffenübungen.⁶⁸ Dies dürfte eine innerparteiliche Konzession an den Jugendrat der SPÖ gewesen sein.

4.6. Das Bundesheervolksbegehren und das wehrpolitische Konzept des Jugendrates der SPÖ

Denn manchen waren auch acht Monate Wehrdienst noch zuviel. Im Jänner 1969, also kaum ein halbes Jahr nach der CSSR-Krise, wurde nämlich ein Volksbegehren zur Abschaffung des Bundesheeres eingeleitet.⁶⁹ Der SP-Abgeordnete DDr. Günther Nenning und sein Kreis aus dem „Neuen Forum“ hatten - mit Billigung der Partei - eine immer stärkere Agitation gegen das Bundesheer entfaltet. Das Volksbegehren zur Abschaffung des Bundesheeres wurde von der Öffentlichkeit jedoch weitgehend ignoriert, obwohl Nenning auch von dem der ÖVP nahestehenden Pazifisten Univ.Prof. Dr. Wilfried Daim unterstützt wurde.⁷⁰ Wohl aber trug dieses Volksbegehren zur Unterstützung der Forderung nach einer Verkürzung des Wehrdienstes bei.

Von völkerrechtlicher Seite wurde übrigens konsequent die Notwendigkeit militärischer Anstrengungen hervorgehoben; Univ.Prof. Dr. Karl Zemanek betonte, dass der Antrag auf Einleitung eines Volksbegehrens über die Auflösung des Bundesheeres mit der österreichischen Neutralität nicht vereinbar sei. Auch der „Jugendrat der SPÖ“ (in dem die Sozialistische Jugend, Kinderfreunde, VSM, VSSTÖ, Sozialistische Fraktion der Gewerkschaftsjugend, Naturfreundejugend, AAB, ASKÖ, ARBÖ, Arbeitersamariterbund und die Vereinigung der Genossenschaftsklubs vertreten waren)

⁶⁸ Rathkolb, Heeresreformdiskussion, S. 48.

⁶⁹ Rauchensteiner, Außenpolitik, S. 167 .

⁷⁰ Korkisch, Sicherheitspolitik, S. 254.

forderte in einem „18 Punkte-Programm zur Landesverteidigung“ am 16. 11. 1969 eine Verkürzung der Dienstzeit auf „sechs Monate ohne Waffen- und Wiederholungsübungen“. Überdies tauchte in diesem Programm - zum Unterschied von den Konzeptionen der SP-Wehrexperthen - ein Ersatzdienst auf, der vorerst allerdings lediglich als Dienst ohne Waffe im Heer definiert wurde: *„Wehrpflichtige, die Ersatzdienst leisten, sollen zu jenen Diensten im Bereiche des Bundesheeres herangezogen werden, die keine militärische Ausbildung erfordern. Dadurch sollen die in Ausbildung stehenden Soldaten von solchen Diensten entlastet, die Ausbildung intensiviert und die Effektivität der Landesverteidigung gesteigert werden.“*⁷¹

⁷¹ Rathkolb, Heeresreformdiskussion, S. 48f.

4.7. Die Reformkonzepte der ÖVP

Es war nicht nur die Opposition, die militärische Reformen forderte. Auch in der ÖVP begannen sich ab 1967, verstärkt dann durch die Krise 1968, Reformer zu Wort zu melden. Im Rahmen der „Aktion 20“ bildete sich ein „Wehrpolitischer Arbeitskreis“, der schließlich in der „Jungen ÖVP“ angesiedelt wurde. Das erste Konzept wurde 1969 erstellt und 1970 in einer endgültigen Fassung vorgelegt. Dieses Konzept enthielt eine eingehende Darstellung der „Gesamtverteidigung“, die neben der militärischen Landesverteidigung den Zivilschutz (mit einem eigenen Leitungsstab), die geistige, wirtschaftliche, zivile sowie psychologische, soziale und diplomatische Landesverteidigung umfassen sollte. Darüber hinaus wurden legislative Maßnahmen gefordert, eine Akademie für Gesamtraumverteidigung sowie ergänzende Maßnahmen.

Hinsichtlich der militärischen Landesverteidigung wurde eine glaubhafte Abhaltung des Aggressors durch die Verbindung von mobiler „Schwergewichtsbildung“ und statischer „Raumverteidigung“ mit einem „Heer nach Maß“ gefordert. Die statische „Raumverteidigung“ wurde wie folgt definiert:

„Eine operativ statische, jedoch taktisch bewegliche Verteidigung. Sie wirkt vor allem durch eine mit modernen Infanterie-, Panzerabwehr- und Fliegerabwehrwaffen ausgerüstete zahlenmäßig starke Landwehr.“

Dieses Wehrkonzept beinhaltete eine straffere Organisation mit einem Generalstabschef, drei Militärbereichskommanden (ähnlich den Gruppenkommanden), neun Militärkommanden und diversen Schulen.

Hinsichtlich der Dauer des Wehrdienstes sah das ÖVP-Konzept der Jahre 1969/1970 eine Trennung zwischen Miliz und Feldheer vor. Während für das Feldheer und die Luftstreitkräfte weiterhin 9 Monate

plus 30 Tage Wiederholungsübungen geleistet werden sollten, sollte für die Miliz ein sechsmonatiger Grundwehrdienst mit 30 Tagen Wiederholungsübungen ausreichen. Eine Wehrrersatzdienststeuer wurde ebenso verlangt wie ein Wehrrersatzdienst für Wehrdienstverweigerer. Dieses "Wehrkonzept" wurde jedoch von der ÖVP-Parteispitze nicht angenommen.⁷²

5. Die Nationalratswahl 1970 - oder wie man durch das Bundesheer eine Wahl gewinnt.

„Sechs Monate sind genug!“ Ob dieser Slogan wirklich entscheidend dazu beitrug, die Nationalratswahl vom 01. 03. 1970 zugunsten der SPÖ zu entscheiden, ist umstritten. Vieles spricht dafür. Sicher falsch ist es aber, wenn man der SPÖ vorwerfen wollte, mit dieser Forderung lediglich Wahltaktik betrieben zu haben. Das gilt eher für die ÖVP, die sich in letzter Minute vor der Wahl ebenfalls zu einer Herabsetzung der Wehrdienstzeit bereit erklärte. Immerhin gehörte bei der SPÖ die Forderung nach der verkürzten Dienstzeit seit über 20 Jahren zu ihrem Wehrkonzept, das sie nun - nach dem Wahlsieg 1970 und mit der Bildung der ersten sozialdemokratischen Alleinregierung in der Zweiten Republik - in die Tat umzusetzen begann.

Die Änderung der politischen Verhältnisse nach dem März 1970 mit dem Wahlsieg der SPÖ unter der Führung von Bruno Kreisky hatte markante Auswirkungen auf das österreichische Bundesheer. 1970-Die Zäsur, wie es Wolfgang Etschmann treffend formulierte.⁷³

⁷² Korkisch, Sicherheitspolitik, S. 254.

⁷³ Wolfgang Etschmann, Wehrpflicht in der Zweiten Republik Österreich. Vorgeschichte und Entwicklung einer Wehrpflichtigenarmee zwischen den Blöcken von 1945 bis heute,in: Roland G. Foerster: Die Wehrpflicht. Entstehung, Erscheinungsformen und politisch-militärische Auswirkungen.

5.1. Was tun mit dem Verteidigungsressort?

Allerdings hatte die SPÖ bis dahin ihre Probleme mit militärischen Fragen gehabt und stand - angesichts der Erinnerung an die Erste Republik - der Armee misstrauisch gegenüber. Daher stieß auch die Suche nach einem geeigneten Minister auf Schwierigkeiten.

Seit 1956 hatte die ÖVP mit Ferdinand Graf, Dr. Karl Schleinzer und Dr. Georg Prader drei Verteidigungsminister gestellt, denen von der SPÖ drei Staatssekretäre - mit mehr oder weniger Erfolg - gegenüberstanden. Der erste, Dr. Karl Stephani, war seit 15. 07. 1957 im Amt, mußte seinen Posten als Staatssekretär aber schon am 16. 07. 1959 aufgeben. Mit seiner wehrfreundlichen Haltung stieß Stephani, der dem rechten Flügel der SPÖ angehörte, bei vielen Parteigenossen auf wenig Gegenliebe. So erregte er während der Moskauer Verhandlungen im Juli 1958 Aufsehen, als er Raketen für das Bundesheer forderte.⁷⁴ Auf Stephani folgte am 16. 07. 1959 Max Eibegger, der aber - offiziell krankheitshalber - schon nach 100 Tagen zurücktrat.⁷⁵ Mit 19. 10. 1959 wurde schließlich Otto Rösch Staatssekretär im Bundesministerium für Landesverteidigung. Rösch war während des Zweiten Weltkrieges Hauptmann und Kommandant eines Granatwerferbataillons gewesen und galt als militärischer Fachmann.⁷⁶

In den leitenden Positionen des Bundesheeres gab es nur wenige der SPÖ nahestehende Personen, und so stand man angesichts der Erinnerung an die Erste Republik der Armee misstrauisch gegenüber. 1970 entschloss sich der neue Bundeskanzler Kreisky jedoch, das Verteidigungsressort nicht einem Politiker seiner Partei, - Rösch galt

⁷⁴ Böhner, Wehrprogramm, S. 170.

⁷⁵ Rösch, Gespräch 1994.

⁷⁶ Steiger, Bundesheerreform, S. 40f Ursprünglich sollte er nur für sechs Monate amtieren, die dann aber schließlich sechs Jahre, bis zum 19. April 1966, dauerten und erst mit dem Beginn der ÖVP- Alleinregierung (1966-1970) endeten. Dennoch wurde er 1970 noch nicht Verteidigungsminister, was vor allem in Kreisen der ÖVP Verwunderung auslöste.

1970 entschloss sich der neue Bundeskanzler Kreisky jedoch, das Verteidigungsressort nicht einem Politiker seiner Partei, - Rösch galt als wahrscheinlichster Kandidat, - sondern einem General anzuvertrauen.

5. 2. „Der Generalminister“

Brigadier Johann Freihsler wurde von Bundeskanzler Kreisky dem Bundespräsidenten Franz Jonas zum Verteidigungsminister vorgeschlagen. Kreisky befürwortete die Einsetzung eines Generals als Verteidigungsminister.⁷⁷ Davor war der General Leiter der Operationsabteilung des Bundesheeres in der Sektion III des Bundesministeriums für Landesverteidigung gewesen. Schon im Jahr 1968 war er als möglicher SPÖ-Minister im Gespräch gewesen. Für Bundeskanzler Kreisky war Freihsler, Jahrgang 1917, nicht erste Wahl gewesen, er beugte sich in der Frage der Besetzung aber dem Urteil von SPÖ-Wehrexperthen und dem Bundespräsidenten. Auch der SPÖ-Parteivorstand stimmte zu.

Kreisky selbst wollte einen anderen General als Verteidigungsminister. Bereits 1969 hatte Brigadier Karl F. Lütgendorf mit Kreisky eine ausführliche Besprechung über Heeresfragen gehabt, und der SPÖ-Vorsitzende war von ihm durchaus angetan. Als jedoch in der Presse im Jahr 1970 Lütgendorf als möglicher Verteidigungsminister einer SPÖ-Minderheitsregierung genannt wurde, entzog er sich derartigen Spekulationen, indem er auf Skiurlaub fuhr. Gegenüber dem ehemaligen Verteidigungsminister Georg Prader erklärte Lütgendorf, dass

„ich nicht bereit bin, in eine Regierung einzutreten, welche scheinbar die Schwächung der militärischen Abwehrkraft zum Ziele hat.“

Hingegen erklärte sich Freihsler am 20. 03. 1970 in einem fünf-Minuten-Gespräch mit Bundeskanzler Kreisky bereit, die Wehrdienstzeitverkürzung auf sechs Monate unter bestimmten Voraussetzungen durchzuführen. Eine davon war die Aufstellung von

⁷⁷ Böhner, Wehrprogrammatik, S. 170. Die Besetzung des Verteidigungsressort mit einem Offizier war an und für sich nicht neu. Schon Dr. Karl Renner hatte im Jahr 1945 den ehemaligen Oberstleutnant der Deutschen Luftwaffen Franz Winterer als Staatssekretär für Heerwesen bestellt.

Einsatzverbänden neben dem Mobilmachungsheer.⁷⁸ Diesbezüglich sei noch vermerkt, dass sich Freihsler noch in einer am 17. 06. 1968 veröffentlichten Schrift mit dem Titel „Überprüfung der Möglichkeiten einer Dienstzeit“ gegen eine Verkürzung der Wehrdienstzeit auf sechs Monate ausgesprochen hatte, nun jedoch die Durchführung einer derartigen Reform zusagte.⁷⁹

Bei der Einsetzung als Verteidigungsminister spielte auch sicher die politische Weichenstellung bei der Bundesheerreform 1963, die hauptsächlich von der ÖVP nahestehenden Offizieren geplant worden war, eine wesentliche Rolle. Maßgeblich daran beteiligt waren General Seitz als Leiter der S III, ObstltdG Habermann als Leiter der Organisationsabteilung und MjrdG Dr. Tretter als dessen Stellvertreter.⁸⁰ So wurde unter Bundesminister Schleinzner (ÖVP) ObstltdG Freihsler, im Jahr 1962 Leiter der OrgAbt, in die Stabsabteilung des Generaltruppeninspektorats (GTI) wegversetzt. Nicht nur ihn, auch andere Offiziere, denen eine „Nähe zur SPÖ“ nachgesagt wurde, ordnete man dem GTI zu, wo sie nur mehr bedingt Einfluß auf das Geschehen nehmen konnten. An der Spitze der leitenden Positionen des Heeres wurden der ÖVP nahestehende Offiziere gestellt.⁸¹ Durch die Aufnahme eines hochrangigen Offiziers in sein Kabinett als Verteidigungsminister signalisierte Kreisky, dass er gewillt war, die Durchführung der Reform den Fachleuten zu überlassen. Dieser Schritt wurde, wie erwartet, innerhalb des Heeres auch durchwegs begrüßt.⁸²

Die Bestellung eines Fachmannes zum Minister sollte aber noch einen anderen Nachteil in sich bergen. Die Gefahr, dass ein Fachmann als Minister die Rolle des Superfachmannes zu spielen beginnt, der alles besser weiß und alles allein entscheidet, liegt auf der Hand. Dies war zwar nicht bei Bundesminister Freihsler, wohl

⁷⁸ Rathkolb, Heeresreformdiskussion, S. 57.

⁷⁹ Kernic, Kind, S. 284f.

⁸⁰ Steiger, Bundesheerreform 1963, S. 54f.

⁸¹ Raimund Truxa, Gespräch 1994.

⁸² Kernic, Kind, S. 284.

aber bei seinem Nachfolger Lütgendorf der Fall.⁸³ Sein Übertreten in den politischen Raum hat ihn nie davon befreit, dass er sich in erster Linie als Fachmann und Soldat gefühlt hat. Das mußte notwendigerweise auch zu Spannungen führen, die im Großen und ganzen nie eskaliert sind. Es ist immer irgendwie dann doch ganz gut und auch freundschaftlich ausgegangen.

Selbst Emil Spannocchi hielt einen General als Verteidigungsminister nicht für sinnvoll. In einer Demokratie sollte ein möglichst starker Politiker das Ressort von der politischen Basis aus vertreten.⁸⁴ Noch war es nicht soweit. Ganz im Gegenteil. Nicht nur das Offizierskorps, auch der nun auf den Ministersessel berufene Brigadier Johann Freihsler selbst, ein „allzeit anerkannter Offizier von Charakter und strategischem Verständnis“⁸⁵ hofften nun, durch eine umfassende Heeresreform die Misere der letzten Jahre beheben zu können.

Ergänzend sei eine Charakterstudie von General i. R. Albert Bach angebracht, der Freihsler als „hochbefähigten Generalstabsoffizier, von sensiblem Wesen und ein sehr guter Kamerad, eher der Typ des Führungsgehilfen als des guten Kommandanten“ beschrieb.⁸⁶ Somit ergab sich für Kreisky der beträchtliche Vorteil, dass er im Falle des Scheiterns der geplanten Reform sehr leicht eben dem Militär die Schuld zuweisen konnte, und im äußersten Notfall hätte der Bundeskanzler noch immer den „Militärfachmann“ einfach durch einen Vollblutpolitiker auswechseln können, ohne einen persönlichen Imageverlust zu erleiden. Natürlich wollte Kreisky diesen Fachminister politisch an sich binden. Dies erfolgte durch die Einsetzung einer Bundesheerreformkommission.

⁸³ Albert Bach, Die Entwicklung der österreichischen Streitkräfte der 2. Republik bis zur Heeresreform der Regierung Kreisky, in: ÖMZ 33 Jg. /Heft 5 (Wien 1985), S. 528.

⁸⁴ Johannes Kunz, Erinnerungen. Gespräch mit den Armeekommandanten in Ruhe Emil Spannocchi, S. 217f.

⁸⁵ Allmayer-Beck, Landesverteidigung, S. 164f.

⁸⁶ Bach, Streitkräfte, S. 527f.

5.3. Die Ansichten des Bundeskanzlers zur militärischen Landesverteidigung

Dr. Kreisky hielt die militärische Landesverteidigung in Österreich für sehr wichtig. Die Aufgabe des Bundesheeres sah er aber in der Bewältigung des Krisen- und Neutralitätsfalles. Die Vorstellungen, Österreich mit Hilfe des Bundesheeres gegen jeden Angreifer zu verteidigen, nicht nur symbolisch, war Kreisky fremd. Er glaubte fest, dass ein Generalstreik der Arbeiter und ziviler Ungehorsam gegen einen starken Aggressor wirkungsvoller sein würden als ein Widerstand des Bundesheeres. Kreisky war auch der Ansicht, dass die UNO-Einrichtungen in Wien die Stadt besser schützen könnten als die ganze österreichische Landesverteidigung. Bei diesen Vorstellungen genügte Kreisky ein Bundesheer von sehr begrenzter Kampfkraft, also vor allem eine rasch einsatzbereite Bereitschaftstruppe. Dies fand dann später auch seinen Niederschlag in der Heeresgliederung 72. Die Vorbereitung der Landesverteidigung war daher für Kreisky weniger eine politische, denn eine technische Aufgabe. Große innenpolitische Bemühungen zur Stärkung der Landesverteidigung in der politischen Landschaft hielt Kreisky für nicht erforderlich.⁸⁷

6. Die Bundesheerreformkommission

Ausschlaggebend für die Einsetzung der Bundesheerreformkommission war nicht nur die Bindung von Bundesminister Freihörsler an die parteipolitische Linie. Es galt, ein Faktum zu verdecken. Jenes nämlich, dass die SPÖ über gar keine konzeptionellen Vorstellungen verfügte, welche die geplante Bundesheerreform hätten bestimmen können. Aber auch die anderen Parteien ließen in ihren Grundsatzprogrammen verteidigungspolitische Aussagen vermissen.

⁸⁷ Bach, Streitkräfte, S. 527f .

Die ÖVP verankerte in ihrem Grundsatzprogramm von 1972, dem „Salzburger Programm“ nur eine äußerst kurze und allgemein formulierte Passage zur Verteidigungspolitik:

„Wir sehen in der genauen Beachtung unserer freiwillig übernommenen Verpflichtung zur immerwährenden Neutralität den besten Schutz unserer Souveränität und Unabhängigkeit. Eine wirksame und umfassende Landesverteidigung werten wir als Ausdruck unseres Selbsterhaltungs- und Freiheitswillens und als Erfüllung einer völkerrechtlichen Verpflichtung.“

Auch das 1973 von der FPÖ beschlossene „Manifest zur Gesellschaftspolitik“, mit dem sich die Freiheitlichen erstmals in der Zweiten Republik ein umfangreiches und detailliertes Programm schufen und das eine Ergänzung zum Bad Ischler Grundsatzprogramm bildete, enthielt keine verteidigungspolitischen Aussagen.⁸⁸ Bei der Durchführung der Bundesheerreform stand Kreisky unter dem Zwang, die notwendige parlamentarische Mehrheit für eine Wehrdienstzeitverkürzung zu gewinnen, weshalb einer allgemeinen Konsenslösung in Bezug auf die Reform des Heeres von sozialistischer Seite absolute Priorität eingeräumt wurde.⁸⁹ Der Auftrag an die Bundesheerreformkommission war es, Empfehlungen für die Durchführung der Reform auszuarbeiten. Ihrer Tätigkeit lag der Beschluß der Bundesregierung vom 17. 05. 1965 zugrunde, wo die Aufgaben der militärischen Landesverteidigung festgelegt worden waren. Hier hieß es:

„Auftrag der militärischen Landesverteidigung ist das Bereithalten von stets einsatzbereiten Kräften für die Bekundung des Willens von Österreich zum Schutz der Neutralität und Souveränität. Zusammen mit dem mobilgemachten Heer ist im Verteidigungsfall jeder Versuch einer Besetzung österreichischen Staatsgebietes abzuwehren.“

⁸⁸ Franz Kernic, Politische Parteien und Landesverteidigung. Wehrprogrammatische Aussagen in den Grundsatzprogrammen der österreichischen Parlamentsparteien, in: ÖMZ 17. Jg./Heft 4 (Wien 1979), S. 280f.

⁸⁹ Kernic, Kind, S. 284.

Darüber hinaus muß rasch Katastrophenhilfe stets möglich sein.“

Die zweite Richtlinie der Kommission war die Durchführung der Wehrdienstzeitverkürzung.

„Darüber hinaus muß es das Ziel sein, die derzeitige Präsenzdienstzeit von 9 Monaten auf voraussichtlich 6 Monate herabzusetzen und alle Voraussetzungen zu schaffen, um in der verkürzten Präsenzdienstzeit die für das Mob-Heer (Landwehr) erforderliche Zahl von Wehrpflichtigen im Hinblick auf ihre Mobverwendung so zweckmäßig und planvoll auszubilden, daß mit der Beendigung ihres Präsenzdienstes eine echte Einsatzbereitschaft gegeben ist.“

Auch die Forderung der Jugendorganisationen der SPÖ wurde von Bundesminister Freihsler berücksichtigt, als er in der Zielsetzung und Ausgangsbasis wie folgt festlegte: *„Die Reform soll...zu einer Einführung eines im Vergleich zur ordentlichen Präsenzdienstzeit gleichlangen Wehrersatzdienstes führen, der sowohl im Ausland, im Inland als auch im Bundesheer selbst abgeleistet werden kann.“*⁹⁰

6.1. Die Zusammensetzung der Kommission

In der Regierungserklärung vom 27. 04. 1970 wurde die Feststellung verlautbart, die notwendige Bundesheerreform in einer Kommission zu beraten, und zwar in keiner parlamentarischen Kommission, wie dies seinerzeit Vizekanzler Withalm vorgeschlagen hatte, sondern in einer Kommission der Bundesregierung. Ein breiter Konsens sollte gefunden werden. Es war aber von vornherein klar, dass diese Bundesheerreformkommission (BHRK) lediglich beratende Funktion haben konnte und das von ihr erzielte Ergebnis als Gutachten zu werten wäre. Der Bundeskanzler erklärte auch einige Male, dass er sich keinesfalls an die Beschlüsse der Kommission gebunden fühle

⁹⁰ Sailer, Bundesreformkommission, S. 76.

und die Bundesregierung durchaus andere als die von der Kommission vorgeschlagenen Wege gehen könne. Solche Erklärungen führten dann jedesmal zu heftigen Auseinandersetzungen und Diskussionen in den Vollsitzungen. Als geschäftsführender Vorsitzender - den Vorsitz formell führte der Bundesminister selbst, der aber nur der Konstituierung beiwohnte - wurde Dr. Franz Sailer nominiert.⁹¹ Dieser hatte zunächst die Aufgabe, mit allen an einer Bundesheerreform interessierten Organisationen Kontakt aufzunehmen. Diese Organisationen waren die Ministerien, die politischen Parteien, die Offiziersgesellschaft, verschiedene Gremien, die Kirche, die Hochschülerschaft, die Gewerkschaften und die Mitglieder des Bundesjugendringes.

Das Ergebnis war, dass aus diesen Organisationen 57 Mitglieder bestellt wurden. Später kamen noch weitere vier Mitglieder dazu. 26 Kommissionsmitglieder stellte das Bundesministerium für Landesverteidigung, der Rest der Kommission waren Zivilpersonen. Auf besonderen Wunsch des Bundeskanzlers wurden auch Frauen in die BHRK berufen. Als Beendigung der Beratungen der Kommission wurde vom Bundeskanzler der Zeitpunkt Ende Oktober 1970 vorgegeben.⁹²

Den Angehörigen des Bundesministeriums für Landesverteidigung war es gelungen, die Kommissionsmitglieder von der Notwendigkeit wirksamer Maßnahmen einer militärischen Landesverteidigung zu überzeugen. Über die in den einzelnen Arbeitskreisen ausgearbeiteten Empfehlungsvorschläge wurde schließlich abgestimmt. Bei der Endabstimmung gab es bei 55 anwesenden Kommissionsmitgliedern 38 "Ja"-Stimmen, 4 "Nein"-Stimmen, und 13 Stimmenthaltungen. Die Enthaltungen kamen von sozialistischen Kommissionsmitgliedern: Sie standen im Konflikt zwischen den Vorgaben ihrer Partei und den militärischen Notwendigkeiten.⁹³

⁹¹ Dr. Franz Sailer war im Jahre 1970 in der Rechtsabteilung A der Sektion I tätig. Mit Wirkung vom 01.01. 1971 zum Leiter der Sektion II bestellt, übte er dieses Amt bis 01. 03. 1991 aus.

⁹² Sailer, Bundesheerreformkommission, S. 76.

⁹³ Bach, Streitkräfte, S. 527f.

Fussenegger ließ die Beratungen der Kommission mit einem „Paukenschlag“ ausklingen:

„Die Reform des Bundesheeres muß darauf abgestellt sein, die dem Bundesheer anhaltenden Mängel zu beseitigen. Nur eine solche Zielsetzung entspricht dem Geiste unserer Verfassung, demokratischer Vernunft und dem Interesse unseres Volkes. Halbheiten sind keine Reform; damit wäre niemand gedient.“⁹⁴

Der Bericht der Kommission lag nun bei der Bundesregierung. Es zeichnete sich aber bald ab, dass die Empfehlungen des Berichtes nur in sehr kleinem Ausmaß verwirklicht werden sollten. Dies bedrückte viele Teilnehmer und führte auch innerhalb des Bundesheeres zu Betroffenheit. Viele Generäle meldeten sich für die Belange des Bundesheeres in den Medien zu Wort. Darauf reagierte der Bundeskanzler mit der Herabsetzung der Generalität im Ansehen der Öffentlichkeit in verschiedenen Medien (Arbeiterzeitung 15.11.70, Presse 23.11. und 24.12.70, Kurier 14.12.1970, Salzburger Nachrichten 14.12.70) und in Radio und Fernsehen. Die Folge war ein Brief des GTI Fussenegger an Bruno Kreisky. Darin nahm er zu allen diskriminierenden Äußerungen des Bundeskanzlers Stellung.

Er verwies u.a. darauf hin:

„daß auch Generäle unter ÖVP-Ministern gegen verschiedene Maßnahmen pflichtgemäß Vorstellung erhoben. Die Generäle des Bundesheeres haben auch in dieser Zeit von dem verfassungsgesetzlich gewährleisteten Recht der Freiheit der Meinungsäußerung in den Medien Gebrauch gemacht... Die Glaubwürdigkeit des Bundesheeres ist nicht allein aus der Tradition zu bestimmen, sondern aus dem Stande seiner Rüstung und der Qualität seiner Ausbildung. Das erstere bedingt ein höheres Verteidigungsbudget, das zweite eine

⁹⁴ Fusseneggers Paukenschlag, Wortlaut der Rede des Generaltruppeninspektors vor der Heeresreformkommission, in: Die Furche (24. 10. 1970), S. 3.

längere Dienstzeit. Das eine wie das andere ist man nicht bereit, dem Bundesheer zuzugestehen.”⁹⁵

Die Diskrepanz zwischen den Vorstellungen der SPÖ-Führung und den tatsächlichen Erfordernissen war für den ohnedies bereits kränkelnden Bundesminister zuviel. Er legte sein Amt nieder.⁹⁶ Im Kreise seiner Mitarbeiter gab es keinen Zweifel darüber, dass sein Erkrankung psychosomatische Ursachen hatten. Als hervorragender militärischer Experte mag er wohl erkannt haben, dass er vor einer unlösbaren Aufgabe stand. Dazu kam die enorme Mißstimmung in der Truppe. Schließlich hatten 1700 Offiziere (von 2000) ein Pamphlet unterschrieben und dem Minister vorgelegt. Vor allem gab es unter den jüngeren Generalstabsoffizieren starke Animosität gegen die Bereitwilligkeit der höheren militärischen Offiziere, den politischen Vorgaben Rechnung zu tragen.

Die Absolventen des 4. und 5. Generalstabskurses (Übernahme 1966 und 1969) waren teilweise in die Planungsebene vorgerückt. Sie ließen ihrem Unmut freien Lauf und veranstalteten Gesprächsrunden an der Landesverteidigungsakademie. Major dG Tauschitz (4. Gstbk) und Hauptmann dG Wiedermann (5. Gstbk) gingen damals als Kurssprecher zu Bundesminister Freihsler, um den Protest von über 40 Generalstabsoffiziersanwärtern vorzutragen. Auf schlimmste Zurechtweisung gefaßt, fanden sie einen einsichtigen Minister vor, der sie *”in väterlicher Güte an den Primat der Politik erinnerte.”*⁹⁷

6.2. Der Offizier als Minister

Als Nachfolger wählte Dr. Kreisky den Brigadier Karl Lütgendorf (08. 02. 1971- 31. 05. 1977), seinen Wunschkandidaten, wie er

⁹⁵ Brief von General Fussenegger an Kreisky am 16. 12. 1970, (Kopie aus der persönlichen Sammlung von Ministerialrat Johann Ellinger, welche dem Verfasser gewidmet wurde).

⁹⁶ Bach, Streitkräfte, S. 528.

⁹⁷ Tauschitz, Raumverteidigungskonzept, S. 534.

betonte. Er war bisher der langjährige und bewährte Leiter der Ausbildung im Bundesministerium für Landesverteidigung gewesen. Lütgendorf hatte manche Fähigkeiten. Die systematische und vertrauensvolle Zusammenarbeit als Minister mit den Generälen des Bundesheeres gehörten nicht dazu. Er neigte dazu, auch Entschlüsse größter Tragweite, wie die Organisation des ganzen Bundesheeres, alleine zu treffen. Daraus ergaben sich große und an sich vermeidbare Schwierigkeiten. So die Beurteilung von General i.R. Bach.⁹⁸ Ein ganz anderes Bild ergibt sich jedoch von Lütgendorf als „Wunschkandidat“ im Jahr 1974: Bei einem Gesamtbudget von 159,4 Milliarden Schilling belief sich das Verteidigungsbudget für das Haushaltsjahr 1974 auf 5,8 Milliarden, das waren 3,69 Prozent vom Gesamthaushalt des Bundes in diesem Jahr. Bundeskanzler Dr. Kreisky erklärte anlässlich einer Enquete zum Thema „Volk und Verteidigung“ am 26. 10. 1973 in der Wiener Hofburg:

„Es werden die Einrichtungen der Landesverteidigung so sehr unseren Möglichkeiten und den Aufgaben, die wir haben, adäquat sein müssen, daß sie überzeugend, sinnvoll und finanziell vertretbar erscheinen.“

Bundesminister Lütgendorf meinte dagegen am 25. 06. 1974 bei einer Stadtgespräche- Sendung des ORF, dass er ein Verteidigungsbudget in der Höhe von etwa 7 Prozent des Gesamtbudgets für angemessen erachten würde.⁹⁹ Diese Forderung wurde zwar nie erreicht, zeigt jedoch deutlich, dass sich der „Wunschkandidat“ Lütgendorf, wie ihn General Bach bezeichnete, sehr wohl für die Belange des Bundesheeres einsetzte.

⁹⁸ Bach, Streifkräfte, S. 529.

⁹⁹ Johann Ellinger, Wer hat Mut zur Unpopularität? Das Bundesheer braucht mindestens sieben Prozent des Gesamtbudgets, in: Die Furche (2. 11. 1974), S. 3.

6.3. Vom Beratungstisch zur Truppe - Die Umsetzung der Bundesheerreform

Die Wehrgesetznovelle, basierend auf den Beratungen der BHRK, wurde am 01. 08. 1971 mit folgenden Inhalten beschlossen.¹⁰⁰

- Die Einführung von verpflichtend vorgeschriebenen Truppen- und Kaderübungen in der Dauer von 60 Tagen zusätzlich zu den sechs Monaten Wehrdienstzeit;
- die Möglichkeit, bei bestimmten Voraussetzungen Wehrpflichtige auch gegen ihren Willen zur Kaderübung heranzuziehen;
- die Einführung eines Wehrrersatzdienstes,
- die Einführung eines neuen und modernen Stellungsverfahrens.¹⁰¹

Für die Reservekaderausbildung gab es nur die Möglichkeit der freiwilligen Waffenübung. Die 60 Tage Truppenübung erfolgten auf Initiative der FPÖ: Die sozialistische Minderheitsregierung brauchte deren Stimmen für den Beschluß der Wehrgesetznovelle. Um die Folgen des Fortfallens des Soldaten des ordentlichen Präsenzdienstes vom 7. bis zum 9. Monat zu verringern, sah die Wehrgesetznovelle die Möglichkeit eines Durchdienens auf acht Monate (statt der Waffenübungen) vor, darüber hinaus das Schaffen eines "Beurlaubtenstandes", in dem sich die aus dem ordentlichen Präsenzdienst ausscheidenden Soldaten drei Monate befanden und vom Bundesminister für Landesverteidigung zurückbeordert werden konnten. Weiters bekam dieser die Genehmigung, zu „außerordentlichen Übungen“ Reservisten einzuberufen.

Mit diesen Maßnahmen schien es möglich, die Einsatzfähigkeit des Bundesheeres auch nach der Wehrdienstzeitverkürzung für die Bewältigung von Krisenaufgaben beträchtlich zu verbessern. Die

¹⁰⁰ Bach, Streitkräfte, S. 529.

¹⁰¹ Sailler, Bundesheerreformkommission, S. 59.

Durchführung dieser Maßnahmen erforderten allerdings Zeit und die Bildung einer „bereiten“ Truppe.

7. Die Heeresgliederung 1972

7.1. Die neue Organisation

Die Einführung der Wehrdienstzeitverkürzung erforderte eine weitgehende Umgliederung des Bundesheeres. Sie sollte, wie Bundesminister Lütgendorf betonte,

„sehr behutsam durchgeführt werden, in dem Tempo und Ausmaß, wie die Voraussetzungen für die Umgliederung geschaffen werden können.“

Vordringlich erschien die Bildung einer Bereitschaftstruppe, da durch die Wehrdienstzeitverkürzung die bisherige Einsatzbereitschaft des Friedensheeres verloren ging. Für diese Umgliederung wäre es von Vorteil gewesen, eine umgehende Planung durch die zuständigen Stellen im Bundesministerium für Landesverteidigung erstellen zu lassen. Auch das Einbeziehen der Gruppenkommanden hatte sich mittlerweile bewährt. Der Bundesminister hielt aber eine solche Planung für nicht erforderlich. Die grundsätzlichen Konzeptionen erstellte der Bundesminister vielmehr ohne die zuständigen Stellen des Ministeriums. In einer Befehlshaberbesprechung im Oktober 1971 gab der Bundesminister seinen Plan der Umgliederung bekannt. Zeitzeugen berichten, dass dies wie in einer Befehlsausgabe geschah:

„Im Bundesministerium für Landesverteidigung wird ein Chef des Generalstabes eingeführt. Ein Armeekommando wird errichtet und dem Bundesministerium für Landesverteidigung nachgeordnet. Statt der bisherigen drei Befehlsbereiche wird es nur noch zwei geben. Die Bereiche (Korps) Ost und West.“

Gruppenkommando I und Kommando der Luftstreitkräfte werden aufgelöst.

Der Bereich Ost mit Sitz des Kommandos in Graz umfaßt Steiermark, Niederösterreich und Burgenland.

Der Bereich West, Kommando in Salzburg, erstreckt sich auf Oberösterreich, Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg. Die Bereitschaftstruppe soll 15 000 Mann stark sein und soll aus Längerdienenden bestehen. Die Bereitschaftstruppe wird dem Armeekommando direkt unterstellt. Die Bereitschaftstruppe soll im Bereich Ost eine Panzerdivision (Anm.d.V: eine Panzergrenadierdivision) und im Bereich West eine Jägerdivision sein. In jedem Bundesland, mit Ausnahme Vorarlberg, wird eine Landwehrbrigade gebildet, die dem Militärkommando unterstellt wird. Das Militärkommando Wien wird dem Armeekommando direkt unterstellt.”¹⁰²

Ohne jede Diskussion im BMfLV zu gestatten, legte der Bundesminister seine Planungen dem Landesverteidigungsrat zur Genehmigung vor.

7.2. Die Bereitschaftstruppe

Die Behandlung der von Lütgendorf vorgeschlagenen „Heeresgliederung“ führte zu Friktionen, als der GTI, General Anton Leeb erklärte, dass er die Planung seines Ministers noch nie gesehen habe. Der Vorsitzende des Landesverteidigungsrates, Bundeskanzler Dr. Kreisky, beauftragte nunmehr den GTI mit einer Stellungnahme zu dieser Planung. General Leeb erstellte sein Gutachten im Einvernehmen mit den Sektionsleitern und den Gruppenbefehlshabern.

¹⁰² Bach, Streitkräfte, S. 530f. Anmerkung des Verfassers: Abgesehen davon, dass bei der Bereitschaftstruppe die Panzerdivision in eine Panzergrenadierdivision umgewandelt wurde und die Jägerdivision mangels Längerdienender nicht aufgestellt werden konnte, blieb dies die von der Bundesregierung am 06. 06. 1972 beschlossene Heeresgliederung 1972!

„Die Einteilung des Heeresaufbaues in nur zwei Führungsebenen erschien aus operativen Gründen und aus Gründen des Friedensbetriebes unzweckmäßig. Der Umfang der Bereitschaftstruppe wäre viel zu groß, auch angesichts der Absicht, hierfür nur Längerdienende zu verwenden. Hierzu wären ca. 10 000 zeitverpflichtete Soldaten (zvS) mit bis zu drei Jahren Dienstzeit erforderlich. Das ganze Bundesheer hatte aber nur 800 zeitverpflichtete Soldaten. Das Anwerben von so vielen längerdienenden Soldaten schien schon wegen der wirtschaftlichen Konjunktur wenig erfolgversprechend.“¹⁰³

Die Konzentration der Masse der vorhandenen Längerdienenden in der Bereitschaftstruppe hätte die Landwehr, laut Bundesheerreformkommission das Schwergewicht des Bundesheeres, in ihrer Entwicklung beeinträchtigt. Eine Überführung großer Teile der bisherigen Heeresorganisation in die Bereitschaftstruppe hätte den bisherigen Mobilmachungsrahmen des Bundesheeres gewaltig eingeschränkt. Der GTI und die Gruppenbefehlshaber verlangten daher vom Bundesminister, dass die Aufstellung der Bereitschaftstruppe nur in dem Tempo erfolgen sollte, wie zusätzlich Längerdienende gewonnen werden könnten. Deshalb schlug der GTI vor, die Einführung der „Heeresgliederung 72“ zunächst zurückzustellen und die Entwicklung der Personallage des Bundesheeres abzuwarten. Bis dahin sollte aber die Planung des Bundesministers hinsichtlich Sicherstellung der militärischen Erfordernisse eingehend untersucht werden. Damit war eine Beschlussfassung im Landesverteidigungsrat zunächst nicht möglich. Der Bundesminister hatte sich durch seine eigenwillige und voreilige Einreichung seiner Planung an den Landesverteidigungsrat in eine schwierige Lage begeben. In dieser Lage beauftragte der Bundesminister Generalmajor Emil Spannocchi, den damaligen Kommandanten der Landesverteidigungsakademie, mit der Erstellung eines neuen Gutachtens über die Durchführbarkeit seiner Planung für die Umgliederung des Bundesheeres auf die „Heeresgliederung 72“.

¹⁰³ Bach, Streitkräfte, S. 530.

In zum Teil erheblichem Gegensatz zur Meinung von GTI und Gruppenbefehlshabern erklärte Spannocchi den Plan des Bundesministers für möglich, wenn bestimmte Voraussetzungen, vor allem auf personellem Gebiet, gegebenenfalls durch den Gesetzgeber, geschaffen würden. Wohl vor allem aufgrund des Gutachtens von Generalmajor Spannocchi nahm der Landesverteidigungsrat die Planung Lütgendorfs an, und die Bundesregierung beschloß am 06. 07. 1972 die „Heeresgliederung 72“.

Vordringlich war nun, besonders aus innenpolitischen Gründen, die Aufstellung der Bereitschaftstruppe, vor allem, um den Vorwurf der Opposition zu entkräften, dass der Wehersatzdienst die bisher bestehende, beträchtliche Einsatzbereitschaft des Bundesheeres im Frieden weitgehend beseitigen würde und somit ein großes sicherheitspolitisches Risiko bedeute. Der Bundesminister beauftragte Generalmajor Spannocchi mit der Aufstellung der Bereitschaftstruppe. Ein Kommando der Bereitschaftstruppe sollte gebildet werden. Als Rahmen für die Bereitschaftstruppe bestimmte der Bundesminister von den vorhandenen 68 Bataillonen des Friedensheeres 28, vor allem die personell besten. Die Gruppe II war von diesem Plan besonders betroffen. Der Aufstellungsplan von Spannocchi sah letztendlich eine Bereitschaftstruppe von 17.000 Mann vor.¹⁰⁴ Während die Bereitschaftstruppe aus zwei Divisionen bestehen sollte, fiel die Ausbildung und Vorbereitung des Reserveheeres den Militärkommanden zu.

Diese bis dahin mehr oder weniger mit behördlichen Aufgaben versehenen Kommanden wurden damit enorm aufgewertet. Diesem Umstand Rechnung tragend, wurden sie später vom Brigadestatus auf Divisionsstatus aufgewertet.¹⁰⁵

¹⁰⁴ Bach, Streitkräfte, S. 531.

¹⁰⁵ Tauschitz, Raumverteidigungskonzept, S. 534.

7.3. Begleitende Maßnahmen der Heeresgliederung 1972

Die Mobilmachungsorganisation der Heeresgliederung bestand im Wesentlichen darin, dass die Landwehr-Ausbildungsregimenter der Militärkommanden mit Masse zu Brigaden aufwuchsen und zusammen mit aktiven gekaderten Verbänden das Mobilmachungsheer bildeten.

Die vorgesehene Jägerdivision, welche als Teil der Bereitschaftstruppe vorgesehen war, wurde nie verwirklicht. Aus der Masse der Panzergrenadierdivision und mit Teilen der Fliegerdivision wurde die Bereitschaftstruppe gebildet. Außerdem wurde im Ministerratsbeschluss nur der Gliederung auf unterer Ebene zugestimmt, und die Entscheidung über die obere Kommandostruktur (Armee-, Korps- und Divisionskommanden) blieb zunächst aufgeschoben. Des Weiteren wurden das Heeresmaterialamt und das Heeresbeschaffungsamt gebildet. Am 01. 07. 1973 wurden das Armeekommando und die zwei Korpskommanden eingerichtet. Spanocchi wurde General und Armeekommandant.

Für General Tauschitz gibt es bis heute keine Erklärung, warum die - sinnvolle -ursprüngliche Dreiergliederung auf eine Zweiergliederung reduziert wurde, - sieht man davon ab, dass man für das Armeekommando eben den Amtssitz und das Personal des Gruppenkommandos I benötigte.¹⁰⁶

10. Zusammenfassung

Der „Schutz der Grenzen“ war seit 1955 der Auftrag an das Bundesheer, der von politischer Seite klar vorgegeben wurde. Obwohl im „Militärstrategischen Konzept und OrgPlan 58“ von Seiten des Heeres schon festgestellt wurde, dass der Auftrag „Schutz

¹⁰⁶ Tauschitz, Raumverteidigungskonzept, S. 535f.

der Grenzen der Republik“ nicht allzu wörtlich genommen werden sollte, hatte dies vorerst keine Bedeutung auf die Strategie des Bundesheeres. In Anlehnung an die NATO, wo der „Schild“ die konventionellen Streitkräfte und das „Schwert“ die Nuklearwaffen darstellten, wurde die „Schild-Schwert“ Theorie auch in Österreich eingeführt. Der „Schild“ war der Grenzschutz, während die sieben (Friedens-) Einsatzbrigaden gemäß der Heeresgliederung 1968 als „Schwert“ gedacht waren.

Im August 1968 trat anlässlich der Krise in der Tschechoslowakei für die Aufbietung und den Einsatz des Grenzschutzes als „Schild“ zur Auslösung der „Knopfdruckbrigaden“ ein Testfall ein. Diese Gelegenheit wurde aber nicht genutzt, und die Kräfte, die nach Bewaffnung und Ausbildungsstand eigentlich als „Schwert“ vorgesehen waren, blieben als „Schild“ 30 km hinter der Staatsgrenze eingesetzt.

Dafür gab es verschiedene Ursachen. Und sie lagen sicher nicht in der Verantwortung der militärischen Führung. Das Bundesheer war selten so gut vorbereitet gewesen, wie auf die Krise in der Tschechoslowakei 1968. In der Weisung „Urgestein“ hatte es den Auftrag zur Sicherung an der Grenze erhalten.

Dass diese Weisung am 21. 08. 1968 zur „Verstärkung der Garnisonsbereiche nördlich der Donau“ umformuliert wurde, lag nicht in der Absicht des Bundesheeres. Die Verantwortung dafür lag eindeutig im politischen Bereich. Außerdem herrschte Unklarheit über die Mobilisierung des Grenzschutzes, ob der Abmarschbefehl durch Verteidigungsminister, Bundesregierung oder Bundespräsident gegeben werden sollte, und ob man die Bevölkerung informieren sollte. Dass die Bundesregierung selbst Zweifel an der von ihnen angesetzten Maßnahmen hatte, läßt sich am besten an der nach dem 21. 08. 1968 ergangenen Sprachregelung ersehen, wonach es sich bei den Ereignissen nicht um einen Krisenfall, sondern lediglich um eine krisenhafte Situation gehandelt habe.

Zurück blieb ein bitteres Gefühl des Unbehagens, welches die weitere Entwicklung des Bundesheeres maßgeblich bestimmen sollte. Das

Bundesheer hatte alles zu leisten versucht, was von ihm gefordert wurde und hatte sich gewissenhaft vorbereitet. Statt Anerkennung aber erlitt es einen beträchtlichen Vertrauensverlust. In der Großübung „Bärentatze“ des Jahres 1969 zeigte sich, dass das der Heeresgliederung zugrundeliegende Konzept und die dazugehörige Struktur neu zu überdenken waren. Experten meldeten sich zu Wort. Nicht nur über den „Leerlauf“, sondern auch über die Wehrdienstzeitverkürzung. Die Expertenkommission der SPÖ hatte alsbald die Lösung für das Bundesheer parat. „Sechs Monate sind genug“, war der Wahlschlager der SPÖ für die Nationalratswahl 1970. Das Bundesheervolksbegehren im Jänner 1969 zur Abschaffung des Bundesheeres bildete die Hintergrundmusik dieser Forderung. Da half auch es nicht, dass der ehemalige Staatssekretär Otto Rösch sechseinhalb Monate und drei mal 14 Tage Waffenübung als Alternativkonzept anbot. Innerhalb und außerhalb des Heeres standen alsbald kompromißlos zwei Ansichten gegenüber: „Sechs Monate sind genug“ und „Sechs Monate sind das Ende eines leistungsfähigen Bundesheeres“.

Mit 01. 03. 1970 wurde die Nationalratswahl zugunsten der SPÖ entschieden. Es galt nun, einen Verteidigungsminister zu stellen. Obwohl die SPÖ mit Dr. Karl Stephani, Max Eibegger und Otto Rösch bereits Staatssekretäre im BMfLV gestellt hatte, wurde Brigadier Johann Freihöfer erster Verteidigungsminister der SPÖ.

Durch die Aufnahme eines hochrangigen Generals signalisierte Kreisky, dass er gewillt war, die Durchführung einer Reform des Bundesheeres einem Fachmann zu überlassen. Kreisky hatte zur militärischen Landesverteidigung ein gespaltenes Verhältnis. Die Vorstellung, Österreich mit Hilfe des Bundesheeres zu verteidigen, - nicht nur symbolisch - , war Kreisky fremd. Vielmehr sah er die beste Sicherheitspolitik in einer vorausschauenden Außenpolitik. Wahlversprechen sind da, um sie einzuhalten! - Reformen für das Bundesheer waren wieder einmal angesagt. Ausschlaggebend für die Einsetzung einer Bundesheerreformkommission war nicht nur die Bindung von Bundesminister Freihöfer an die parteipolitische Linie. Es galt auch das Faktum zu verdecken, dass die SPÖ über keine konzeptionellen Vorstellungen für die geplante Bundesheerreform

verfügte. Aber auch bei ÖVP und FPÖ fehlten diese in den siebziger Jahren. Die Bundesheerreformkommission beriet vom April bis Oktober 1970 unter den geschäftsführenden Vorsitzenden Dr. Franz Sailer. Die Kommission aus 61 Mitgliedern mußte sich an folgende Richtlinien halten:

- Das Bereithalten von stets einsatzbereiten Kräften, die zusammen mit dem
- mobilgemachten Heer im Verteidigungsfall jeden Versuch einer Besetzung
- österreichischen Staatsgebietes abzuwehren hätten.
- Die Herabsetzung der Präsenzdienstzeit von 6 Monaten war ebenso zu berücksichtigen, wie der Wunsch der SPÖ-Jugendorganisationen auf Einführung eines Wehersatzdienstes.

Von der Bundesheerreformkommission wurden im allgemeinen sehr zweckmäßige Empfehlungen für die weitere Gestaltung der militärischen Landesverteidigung ausgearbeitet. Dennoch erklärte Bundeskanzler Kreisky des öfteren während den Verhandlungen, dass er sich keinesfalls an die Beschlüsse gebunden fühle.

Die Diskrepanz zwischen den Vorstellungen der SPÖ-Führung und den tatsächlichen Erfordernissen der Landesverteidigung war für den ohnedies bereits kränkelnden Bundesminister Freihsler zuviel. Er legte sein Amt nieder; sein Nachfolger wurde Brigadier Karl Lütgendorf. Die Umsetzung der Wehrgesetznovelle vom 01. 08. 1970, die u.a. zu den 6 Monaten Wehrdienst verpflichtend vorgeschriebene Truppen- und Kaderübungen in der Dauer von 60 Tagen vorsah, fiel in seine Ära. Die Einführung der Wehrdienstzeitverkürzung erforderte eine weitgehende Umgliederung des Bundesheeres, welche in der Heeresgliederung 1972 ihren Abschluss fand. Diese am 06. 06. 1972 beschlossene Umgliederung führte zur Einführung einer Bereitschaftstruppe, da durch die Wehrdienstzeitverkürzung die bisherige Einsatzbereitschaft des Friedensheeres verlorengegangen war. Statt den bisherigen drei Befehlsbereichen gab es nur mehr die Bereiche Ost (KpsKdo I:

Steiermark, Niederösterreich und Burgenland) und West (KpsKdo II: Oberösterreich, Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg).

Das Militärkommando Wien wurde dem neu gebildeten Armeekommando direkt unterstellt. Aufgelöst wurde die Luftabwehrbrigade aufgrund von fehlenden Fliegerabwehrlenk Waffen. Dem neuen Konzept, das sich an die aufgezählten Vorgaben richten musste, fehlte von vorneherein eine wirksame Luftabwehr.

Was mit einem Brevier des schweizerischen Brigadierobersten Ernst Brandenberger über die Infanterie als Hauptträger des Kampfes begann, fand seine Fortsetzung in den Studien des österreichischen Brigadiers Erwin Jetzl. Perfektioniert wurde das Raumverteidigungskonzept vom späteren Armeekommandanten General Emil Spannocchi. In den Ministerratsbeschlüssen vom 30. 05. 1972 und vom 16. 01. 1973 wurde hinsichtlich der Gesamtstruktur des Heeres wie folgt ausgeführt:

Die Struktur und Gliederung des Heeres ist auf die Gesamtraumverteidigung mit Schwergewicht auf den Landwehrkräften und einem harten Kern vornehmlich mechanisierter Kräfte (Bereitschaftstruppen) ausgerichtet. Probleme zeigten sich bei den Kampfverfahren der Gesamtraumverteidigung.

Selbst als Armeekommandant erkannte Spannocchi, dass sein Konzept noch einer Perfektion bedurfte. Es war jedoch zweifellos sein Verdienst, das Bundesheer bis 1975 aus jener Isolation und Resignation herauszuführen, in der es sich seit dem Jahre 1968 befunden hatte!